

Amtsblatt für Brandenburg

19. Jahrgang Potsdam, den 30. April 2008 Nummer 17

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung	
Regionalplan Havelland-Fläming - Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	1127
Ministerium für Wirtschaft	
Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes	1139
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe	1143
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Oderinsel Küstrin-Kietz"	1145
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz"	1145
Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit 2008	1147
Landesumweltamt Brandenburg	
Errichtung und Betrieb einer ständigen Renn- oder Teststrecke in 17268 Templin, OT Groß Dölln	1150
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Altpapier-Zwischenlager) in 16303 Schwedt/Oder	1151
Genehmigung für ein Langzeitlager für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager) in 16303 Schwedt/Oder	1151
Wesentliche Änderung einer Verzinkungsanlage in 15890 Eisenhüttenstadt	1152
Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15234 Frankfurt (Oder)	1153

Inhalt	Seite
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg	
Wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser und das Einleiten in oberirdische Gewässer im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaues Welzow-Süd 2009 bis 2022 hier: Erörterungstermin	1153
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus	
Widmung der Teilstrecke der B 97 der Ortsumgehung Guben	1154
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1155
Aufgebotssachen	1183
Gesamtvollstreckungssachen	1183
Bekanntmachungen der Verwalter	1184
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen	1184
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1185
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	1185

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Regionalplan Havelland-Fläming Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung Vom 2. April 2008

Der von der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 2. September 2004 als Satzung festgestellte sachliche Teilplan "Windenergienutzung" wurde gemäß § 2 Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 2) von der Landesplanungsbehörde im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ministerien mit Bescheid vom 21. Dezember 2004 genehmigt und im Amtsblatt für Brandenburg 2005 S. 318 veröffentlicht. Mit Beschluss vom 25. Oktober 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" der Region Havelland-Fläming wegen formaler Mängel im Anschluss an die Genehmigung für unwirksam erklärt.

Der sachliche Teilplan wird nachstehend neu bekannt gemacht.

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Satzung über den sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Vom 2. September 2004

Auf Grund des § 2 Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 170), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zu dem Zweiten Staatsvertrag über die Änderung des Landesplanungsvertrages und zur Änderung des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes sowie des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg vom 15. März 2001 (GVBl. I S. 42), hat die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 2. September 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"

Der sachliche Teilplan "Windenergienutzung" für die Region Havelland-Fläming, der als Anlage in Text und Karte veröffentlicht wird, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung und die im sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" in textlicher und zeichnerischer Darstellung enthaltenen Ziele und Grundsätze treten am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Teltow, den 31. März 2008

Lothar Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Hinweis:

Eine Verletzung der für Regionalpläne geltenden Verfahrensund Formvorschriften, die nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht worden ist, ist unbeachtlich (§ 2b Abs. 1 RegBkPlG).

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Regionalplan Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"

Gliederung

- I. Einführung
- II. Festlegungen
- 1 Windenergie
- 1.1 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung
- 1.2 Erscheinungsbild der Anlagen für die Windenergienutzung
- III. Begründungen und Erläuterungen
- IV. FFH-Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung)

I. Einführung

Gesetzliche Grundlagen und Rechtswirkungen des Teilplans

1. Plananlass

Der Brandenburgische Landesgesetzgeber hat durch Erlass des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPlG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I S. 170) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 (GVBl. 2003 I S. 2) die Aufgabe der Erstellung und Fortschreibung der Regionalpläne den Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen. Spätestens nach zehn Jahren sind sie, gegebenenfalls auch in Teilen, der weiteren Entwicklung anzupassen.

Die Regionalversammlung hat die Regionale Planungsstelle mit Beschluss vom 8. Juni 2000 beauftragt, den Fortschreibungsbedarf zu ermitteln. Mit der wachsenden Nachfrage nach Standorten für Windenergieanlagen - ausgelöst durch die Privilegierung von Windenergieanlagen im novellierten Baugesetzbuch seit 1997 - entschied sich die Regionalversammlung für die Aufstellung eines sachlichen Teilplans "Windenergienutzung" und eröffnete am 23. Mai 2002 für diesen Plan das Beteiligungsverfahren. Nach dessen Abschluss ergaben sich grundlegende Planänderungen und damit die Notwendigkeit zu einem zweiten Beteiligungsverfahren, das mit Beschluss vom 13. März 2003 eingeleitet wurde. Diesem Beteiligungsverfahren folgten zwischen November 2003 und Juni 2004 intensive Abstimmungen, die zur Herausnahme von vier Gebieten und redaktionellen Änderungen an der Gebietskulisse weiterer vier Eignungsgebiete führten. Zu diesen Planänderungen schloss sich im November/Dezember 2003 sowie im Juli 2004 ein letztes vereinfachtes Beteiligungsverfahren an, dem am 2. September 2004 die Abwägung sowie der Satzungsbeschluss der Regionalversammlung folgten.

2. Die regionale Planungsebene

Auf Grundlage des RegBkPlG wird das Gebiet des Landes Brandenburg in fünf großflächige Teilräume, die Regionen, gegliedert, welche als weitgehend miteinander verflochtene Lebens- und Wirtschaftsräume sowie als Räume wesentlicher naturräumlicher, siedlungs- und infrastruktureller Verflechtung begriffen werden (§ 3 RegBkPlG). Im Gebiet einer Region ist die Regionalplanung die übergeordnete und zusammenfassende Landesplanung (§ 1 RegBkPlG).

Auf dieser Grundlage wurden im Land Brandenburg in jeder Region Regionale Planungsgemeinschaften gebildet, deren Mitglieder die Landkreise und kreisfreien Städte einer Region sind. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind die Träger der Regionalplanung im Land Brandenburg. Sie unterstehen als Körperschaften des öffentlichen Rechts der Aufsicht des Landes und haben die Pflichtaufgabe, den Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen.

Der Regionalplan vertieft die Grundsätze und Ziele der Raumordnung für das Gebiet einer Region (§ 2 Abs. 1 Satz 1 RegBkPlG). Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung wurden im Land Brandenburg bisher aufgestellt im:

- Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 7. August 1997 über das gemeinsame Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) und über die Änderung des Landesplanungsvertrages (GVBI. 1998 I S. 14)
- Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm) vom 7. August 1997 (GVBl. 1998 I S. 14), geändert durch den Staatsvertrag vom 5. Mai 2003 (GVBl. I S. 202)

- Landesentwicklungsplan I zentralörtliche Gliederung (LEP I) vom 4. Juli 1995 (GVBl. II S. 474)
- Landesentwicklungsplan für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg/Berlin (LEP eV) vom 20. März 1998 (GVBl. II S. 186)
- Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) vom 28. Oktober 2003 (GVBl. II S. 594)
- Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum - vom 20. Juli 2004 (GVBl. II S. 558)

Für die Region Havelland-Fläming existiert derzeit keine rechtswirksame regionalplanerische Grundlage in Form eines Regionalplans. Ein integrierter Regionalplan Havelland-Fläming wurde am 11. Juni 1997 von der Regionalversammlung als Satzung beschlossen, mit Beschluss vom 18. Dezember 1997 geändert und mit Bescheid des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung vom 23. Februar 1998 durch Genehmigung für verbindlich erklärt. Die Bekanntmachung des Regionalplanes erfolgte am 11. September 1998 im Amtlichen Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37, S. 1022. Diese Bekanntmachung war jedoch fehlerhaft, was durch Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) zur Nichtigkeit des Planes führte. Daraus ergibt sich eine besondere Dringlichkeit für die Aufstellung des Teilplans "Windenergienutzung", denn die ursprünglichen Regelungen des Regionalplanes von 1997 sind zwischenzeitlich wirkungslos.

3. Regelungsgehalt, Regelungstiefe und Rechtswirkung des vorliegenden Teilplans

Der Teilplan trifft Festlegungen in textlicher und zeichnerischer Form (§ 2 Abs. 3 Satz 1 RegBkPlG).

3.1 Text

Der Text ist in einen Abschnitt Festlegungen (fett gedruckt) und einen Erläuterungsteil (normale Schrift) untergliedert. Der Abschnitt Festlegungen enthält jeweils die regionalplanerischen Festlegungen in textlicher Form. Hier werden folgende Abkürzungen verwendet:

Die innerhalb des Plansatzes 1.1 nach einem durch "Z" als Ziel gekennzeichneten Satz nachfolgenden nicht gekennzeichneten Sätze sind ebenfalls Ziele.

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbaren, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festsetzungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums (§ 3 Nr. 2 ROG). Grundsätze der Raumordnung sind allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder auf Grund von § 2 ROG als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen (§ 3 Nr. 3 ROG).

Die Erläuterungen begründen die Ziele und Grundsätze des Festlegungsteils. Sie dienen dem besseren Verständnis der Grundsätze und Ziele und gehen auf die wesentlichen Abwägungsgründe ein. Aussagen des Erläuterungsberichts haben daher keine rechtliche Bindungswirkung.

3.2 Zeichnerische Darstellung

In der Festlegungskarte des Teilplanes werden regionalplanerische Ziele in räumlich konkreter Form festgelegt.

3.3 Rechtswirkung des Teilplans

Der Inhalt des Teilplanes wird durch das Bedürfnis nach überörtlicher, räumlicher und sachlicher Ordnung und Entwicklung bestimmt.

Durch den Teilplan werden in Aufgabenzuweisung durch das Land Brandenburg (Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum - vom 20. Juli 2004) Regelungen zur räumlichen Steuerung und Konzentration von Standorten für die Errichtung von Windenergieanlagen getroffen.

Vor diesem Hintergrund befriedigt der Teilplan durch seine Aussagenschärfe auch in einem größeren Maßstab überörtlichen Regelungsbedarf insbesondere für den Themenbereich der Windenergienutzung.

Gemäß § 35 Abs. 3 BauGB stehen einem privilegierten Vorhaben wie zum Beispiel einer raumbedeutsamen Windenergieanlage öffentliche Belange dann entgegen, wenn hierfür Darstellungen im Flächennutzungsplan oder als Ziele der Raumordnung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt sind.

Die Landesplanungsbehörde hat im Landesentwicklungsplan für den Gesamtraum Berlin-Brandenburg (LEP GR) - ergänzende Festlegungen für den äußeren Entwicklungsraum - vom 20. Juli 2004 die Aufgabe der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung und damit die Formulierung von betreffenden Zielen der Raumordnung im Land Brandenburg den Trägern der Regionalplanung zugewiesen (Plansatz 3.1.14).

Bei den festgelegten Eignungsgebieten für die Windenergienutzung handelt es sich um Konzentrationszonen, nicht um Flächen mit neuen Funktionszuweisungen. Während raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsgebiete in der Regel nicht errichtet werden dürfen, sind die konkreten Anlagenstandorte innerhalb der Eignungsgebiete unter Anwendung der regionalplanerischen Festlegungen durch die zuständigen Fachbehörden zu beurteilen.

Der durch den Teilplan verbindlich festgesetzte Grundsatz (im Text mit "G" gekennzeichnet) in Plansatz 1.2 ist durch die Träger raumbedeutsamer Planungen zu berücksichtigen, das heißt unter Beachtung der Umstände des Einzelfalls gegen andere zu berücksichtigende Belange abzuwägen.

Die verbindlichen Ziele ("Z") der Regionalplanung in Plansatz 1.1 gelten als letztabgewogen und sind als Ziele der Raumordnung und Landesplanung durch

- die Behörden des Bundes und der Länder,
- die Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände,
- die öffentlichen Planungsträger,

- von den bundesunmittelbaren und den der Aufsicht des Landes unterstehenden K\u00f6rperschaften, Anstalten und Stiftungen des \u00f6ffentlichen Rechts sowie
- Personen des Privatrechts in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wenn öffentliche Stellen an den Personen mehrheitlich beteiligt sind oder die Planungen und Maßnahmen überwiegend mit öffentlichen Mitteln finanziert werden,

bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten (§ 4 ROG, § 1 RegBkPlG).

Insbesondere bilden sie die Grundlage für die Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB.

3.4 Hinweis zu geografischen Datengrundlagen

Die der Ausweisung von Eignungsgebieten zugrunde liegenden Daten über Restriktionen für die raumbedeutsame Windenergienutzung lassen sich wegen ihres Umfanges leider nicht als Beikarten zum vorliegenden Teilplan beigeben. Es handelt sich dabei um die Tabu- und Restriktionsbereiche des Jaakko-Pöyry-Infra-Gutachtens vom Dezember 2001, um die Tabu- und Restriktionsbereiche der Avifauna Brandenburgs vom Juni 2003 sowie um eigene regionalplanerische Grundlagen.

II. Festlegungen

1 Windenergie

1.1 Eignungsgebiete für die Windenergienutzung

(Z) Zur Sicherung eines verstärkten Ausbaus der Windenergienutzung ist eine geordnete und konzentrierte Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen in dafür geeigneten Standortbereichen der Region zu gewährleisten.

Außerhalb der dazu ausgewiesenen Eignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen in der Regel ausgeschlossen.

In der Region Havelland-Fläming werden folgende Eignungsgebiete für die Windenergienutzung bestimmt:

Nr. Gebietsbezeichnung Stadt/Gemeinde (Gebietsstand 26.10.2003)

Landkreis Havelland

1 Nauener Platte Brieselang, Stadt Ketzin,

Stadt Nauen, Wustermark

2 Möthlitz Milower Land

Landkreis Potsdam-Mittelmark

3 Westliche Zauche Kloster Lehnin, Golzow

4 Dretzen Buckautal

5 Brück Linthe, Stadt Brück, Müh-

lenfließ

Haseloff-Grabow Mühlenfließ,

Stadt Niemegk

Landkreis Teltow-Fläming

7	Lüdersdorf	Stadt Trebbin
8	Niederer Fläming	Niedergörsdorf
	West	mit Flächenanteilen im
		Landkreis Potsdam-Mittel-
		mark in der Stadt Treuen-
		brietzen
9	Altes Lager	Stadt Jüterbog
	Ü	mit Flächenanteilen im
		Landkreis Potsdam-Mittel-
		mark in der Stadt Treuen-
		brietzen
10	Heidehof	Stadt Jüterbog, Gemeinde
		Nuthe Urstromtal
11	Niederer Fläming-	Stadt Jüterbog, Niederer
	Mitte	Fläming
12	Niederer Fläming-Ost	Niederer Fläming, Ihlow
13	O	Stadt Dahme, Dahmetal,
	Zamin Zamenovig	(Heideblick)

Das Gebiet Nr. 13 ist Bestandteil eines Regionsgrenzen überschreitenden Eignungsgebietes. Die in der Nachbarregion betroffene Kommune ist kursiv gekennzeichnet.

1.2 Erscheinungsbild der Anlagen für die Windenergienutzung

(G) Windenergieanlagen sollen in ihrem Gesamterscheinungsbild für das Landschaftsbild in möglichst verträglicher Form und sowohl bei der Anordnung mehrerer Anlagenstandorte zueinander in Bezug auf Energieeffizienz und Lärmvermeidung optimiert als auch bei der räumlichen Zuordnung der notwendigen Nebenanlagen in flächensparender Form errichtet werden.

III. Begründungen und Erläuterungen

Begründung und Erläuterung zu Plansatz 1.1

Durch die Privilegierung der Windenergieanlagen in der Bundesrepublik Deutschland und der gleichzeitig bestehenden Einspeisevergütung für durch Windenergieanlagen erzeugten Strom besteht eine starke Nachfrage nach Standorten zur Errichtung von Windenergieanlagen. Eine geordnete Errichtung von Windenergieanlagen kann nur durch eine Konzentration der Anlagenstandorte in auf ihre Eignung hin geprüften Standortbereichen erreicht werden. Windenergieanlagen sind gemäß Gemeinsamem Rundschreiben des MLUR und des MSWV vom 16. Februar 2001 im Regelfall raumbedeutsam (Einzelanlagen mit einer Gesamthöhe - bis zur Rotorspitze - von über 35 m). Sie verändern das Landschaftsbild, erfordern Sicherheitsabstände und benötigen Zuleitungen sowie Erschließungswege. Eine landschaftsverträgliche Einbindung der Anlagen ist bei der Standortwahl auch hinsichtlich der Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber diese Ressourcen schonende Art der Energieerzeugung geboten.

Mit der Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen an anderer Stelle in der Region Havelland-Fläming in der Regel ausgeschlossen. Die Formulierung "in der Re-

gel" ist an § 35 BauGB angelehnt. Die Ausschlusswirkung ist vom Gesetzgeber dort als Regelvermutung ausgestaltet worden, weil Härtefälle (z. B. bei unzumutbaren Beeinträchtigungen des Eigentums, bei Vorhaben im Randbereich von Eignungsgebieten) im Einzelfall vermieden werden sollen. Die grundsätzliche Ausschlusswirkung außerhalb der Eignungsgebiete bleibt von dieser Formulierung unberührt. Ausnahmen beschränken sich nur auf besondere atypische Fälle. Der mit der Bestimmung der Eignungsgebiete verbundene Ausschluss von Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsgebiete stellt ein beachtenspflichtiges Ziel der Raumordnung dar.

Eine Regelung der konkreten Anlagenstandorte im Eignungsgebiet bleibt der Abwägung in den dafür vorgesehenen Planungsund Genehmigungsverfahren vorbehalten. Durch die Bauleitplanung kann zum Beispiel innerhalb der Eignungsgebiete eine kleinräumige Steuerung durch die Berücksichtigung städtebaulicher, landschaftspflegerischer sowie weiterer örtlicher öffentlicher Belange erfolgen, soweit eine Abwägung dieser Belange im Rahmen des Teilplanes noch nicht erfolgen konnte. Eine flächenhafte Einschränkung ist im Wege der Abwägung fachlich ausreichend zu begründen.

Für die Ausweisung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung diente zunächst die gesamte Regionsfläche als Ausgangsgröße. Eine gutachterliche Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass angesichts derzeit anzunehmender Anlagenkonfigurationen ein ausreichend großes Windenergiepotenzial in der gesamten Region anzutreffen ist. Der Suchraum in der Region wurde gemäß gutachterlicher Empfehlung um Flächen verringert, deren Schutzbedürfnis (zum Beispiel Wohnen, Natur-, Landschafts-, Arten- oder Biotopschutz, regional bedeutsame Freiräume, Sondergebiete des Bundes) einen der Privilegierung entgegenstehenden öffentlichen Belang darstellen. Die Auswahl von potenziellen Eignungsgebieten erfolgte in den nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritten auf Grund gutachterlicher Empfehlungen und fachlicher Vorgaben.

Das Gutachten benennt mit Ausschlussbereich I, Ausschlussbereich II und Restriktionsbereichen drei Kriteriengruppen, die einer Ausweisung von Eignungsgebieten entgegenstehen beziehungsweise entgegenstehen könnten.

In der folgenden Aufzählung werden die im Zuge der gutachterlichen Empfehlungen und regionalplanerischen Abwägung als auf die Region Havelland-Fläming zutreffenden und für sie maßgeblichen Kriterien zusammengefasst.

Unter Berücksichtigung der gutachterlichen Empfehlungen wurden für die Ausweisung von Eignungsgebieten folgende Bereiche ausgeschlossen:

- bestehende und genehmigte Wohn- und Mischgebiete mit einer Schutzzone von 800 m,
- festgesetzte, im Verfahren befindliche und einstweilig gesicherte Naturschutzgebiete mit einer Schutzzone von 200 m (wenn durch den Schutzzweck geboten),
- festgesetzte, im Verfahren befindliche und einstweilig gesicherte Landschaftsschutzgebiete,
- Natura 2000-Schutzgebiete (SPA-Gebiete) mit einer Schutzzone von 500 m,
- Natura 2000-Schutzgebiete (FFH-Gebiete),

- Überschwemmungsgebiete und Hochwasserschutzdeiche,
- Stehende Gewässer > 1 ha, Gewässer 1. Ordnung mit einem Schutzabstand von 500 m,
- Gebiete des ökologisch wirksamen Freiraumverbundes gemäß Entwurf LEP GR (Stand 23. März 2004),
- regional bedeutsame Freiräume mit
 - regional bedeutsamen Waldgebieten,
 - regional bedeutsamen Abbaugebieten von oberflächennahen Rohstoffen.
 - regional bedeutsamen Gebieten für den Freiraumverbund und
 - regional bedeutsamen Teilräumen der Kulturlandschaft,
- Sonderflächen Bund,
- Flugplätze (darunter unter anderem Landeplätze und Segelfluggelände) mit ihren festgesetzten Bauschutzbereichen und Platzrunden,
- Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln mit einem Schutzabstand von 1000 m beziehungsweise nach Abstimmung mit den Fachbehörden,
- Brut-/Einstandsgebiete der Großtrappe soweit durch aktuelle Beobachtungsergebnisse unterlegt und durch die oberste Naturschutzbehörde bestätigt,
- Gebiete mit Vorkommen bedrohter, an störungsfreie Räume gebundener Großvogelarten mit einem Schutzabstand von 1000 m,
- Brutgebiete gefährdeter Wiesenbrüter sowie Wachtelkönigvorkommen mit einem Schutzabstand von 200 m,
- landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Beregnungsanlagen.

Die regional bedeutsamen Freiräume stellen eigene regionalplanerische Grundlagen dar. Sie sind auf Arbeitskarten und erläuternden Tabellen in der Regionalen Planungsstelle beziehungsweise auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft www.havelland-flaeming.de einsehbar.

Sie umfassen die Waldflächen, die sowohl als zusammenhängende Waldgebiete als auch als Waldinseln zu den prägenden Landschaftselementen der Region gehören. Als Flächen für den ökologischen Waldumbau sowie als Feuchtigkeitsspeicher sollen sie generell nicht für die Aufstellung raumbedeutsamer Windenergieanlagen genutzt werden, sondern vielmehr ihre abschirmende Wirkung am Rande von Eignungsgebieten voll entfalten können. Auch der mit Waldeingriffen verbundene Ausgleich soll soweit als möglich unterbleiben, sodass - da außerhalb von Waldflächen genügend Standorte für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen - Wald für die Windenergienutzung nicht in Anspruch genommen werden soll. Von diesen Flächen soll stets ein Abstand von 200 m zu Eignungsgebieten für die Windenergienutzung eingehalten werden, sofern dieser Abstand nicht für eine Abrundung vorgeprägter Standorte unterschritten werden kann (teilweise Unterschreitung des Waldabstandes in den Gebieten Nr. 3, 6, 8, 9, 10 und 13). Der genaue Waldabstand ist generell im nachfolgenden Anlagengenehmigungsverfahren festzulegen.

Die regional bedeutsamen Abbaugebiete für oberflächennahe Rohstoffe umfassen die Gebiete, die langfristig für den Abbau von Kiesen und Sanden gesichert werden sollen. Da der Rohstoffabbau stets mit erheblichen Eingriffen verbunden ist, soll vermieden werden, dass es zu einem schädlichen Wettbewerb zwischen dem besonders konjunkturanfälligen Rohstoffabbau und der den Abbau möglicherweise verdrängenden Windenergienutzung kommt.

Die regional bedeutsamen Gebiete für den Freiraumverbund sind aus dem Planelement "regionale Grünzüge" des Regionalplans von 1997 hervorgegangen. Da sie in erster Linie dem regionalen Freiraumverbund dienen und ergänzend wichtige Landschaft gliedernde Funktionen innerhalb regionaler Landschaftseinheiten, aber auch in Siedlungsnähe übernehmen, sollen sie grundsätzlich von jeder, auch von einer privilegierten Bebauung und damit auch von Windenergieanlagen freigehalten werden.

Die regional bedeutsamen Teilräume der Kulturlandschaft sind solche Gebiete in der Region, in denen der für die regionale Landschaftseinheit typische Wechsel von offener Feldflur, Wald und Waldrändern, Feldgehölzen, Windschutzpflanzungen, Alleen, Gewässern und ihrer Ufer unter besonderer Berücksichtigung des Reliefs besonders gut, das heißt durch großräumige Eingriffe unzerschnitten beziehungsweise weitgehend unbelastet von Störungen des Landschaftsbildes, erhalten ist und auf Grund der diese Gebiete erschließenden Straßen und Wege auch so erlebt werden kann. Viele dieser Teilräume stehen bereits unter Landschaftsschutz, gehören zu den Natur- oder Regionalparks in der Region, andere bilden innerhalb der so nicht geschützten Landschaft jedoch hochwertige Teile, in denen gerade weithin sichtbare Windenergieanlagen nicht errichtet werden sollen, um den besonderen Charakter dieser Teilräume nicht zu beeinträchtigen oder gar zu entstellen.

Auf Grund der topografischen Situation im Land Brandenburg, insbesondere der Region Havelland-Fläming mit nur geringen Höhenunterschieden und daher weithin sichtbaren natürlichen und baulichen Geländemarken, besteht zwischen den Trägern der Regionalplanung im Land Brandenburg und der Landesplanungsbehörde Einvernehmen, dass zum weiteren Schutz des Landschaftsbildes und dem damit verbundenen Erhalt der historisch gewachsenen regional bedeutsamen Kulturlandschaften ein auch im Gutachten benannter Abstand von 5 km zwischen Windeignungsgebieten gewahrt wird. Dieser Abstand wird in Einzelfällen geringfügig unterschritten, wenn die beabsichtigte Trennwirkung gewährleistet ist. Ausgeschlossen für die Ausweisung von Eignungsgebieten bleiben zusammenhängende Waldflächen mit einem Abstand von 200 m, soweit diese Flächen nicht für eine Abrundung vorgeprägter Standorte sinnvoll sind (teilweise Unterschreitung des Waldabstandes in den Gebieten Nr. 3, 6, 8, 9, 10 und 13). Der genaue Waldabstand ist generell im nachfolgenden Anlagengenehmigungsverfahren festzulegen.

In einem weiteren Arbeitsschritt wurden die Standorte in der Region ermittelt, an denen bereits mehrere Anlagen oder Windparks vorhanden beziehungsweise genehmigt sind. Darüber hinaus wurden Gebiete in die Betrachtung einbezogen, für die genehmigte Bauleitpläne oder Einzelgenehmigungen für Windenergieanlagen vorliegen. Wo diese existierenden oder geplanten Gebiete für Windenergieanlagen den Kriterien eines regionalplanerischen Eignungsgebietes entsprechen und auf der Maßstabsebene des Regionalplans darstellbar sind, sind sie gleichfalls als potenzielle Eignungsgebiete erfasst worden. Abschließend wurden die Gebiete ohne regionalplanerisch erkennbare entgegenstehende Belange sowie die genannten Bestands- be-

ziehungsweise Plangebiete zusammengefasst und mit dem Vorrang der Bestands- und Plangebiete auf den Mindestabstand von 5 km hin untersucht. Die sich aus dieser Prüfung ergebenden Gebiete wurden als Eignungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Die Eignungsgebiete für die Nutzung der Windenergie in der Region Havelland-Fläming umfassen eine Fläche von ca. 7661 ha, was einem Anteil von ca. 1 Prozent an der Regionsfläche entspricht. Beim Windeignungsgebiet Dahme-Falkenberg (13) handelt es sich um ein die Regionsgrenzen überschreitendes Eignungsgebiet, wobei die Gebietsbezeichnung die betroffene Kommune in der Region Havelland-Fläming und der Nachbarregion kennzeichnet (Heideblick; Region Lausitz-Spreewald).

Bereits errichtete Windenergieanlagen genießen Bestandsschutz.

Begründung und Erläuterung zu Plansatz 1.2

Anlagen zur Windenergienutzung können durch ihre Flächeninanspruchnahme eine erhebliche Störung der Nutzungsfähigkeit des betroffenen Landschaftsraumes und durch ihr Erscheinungsbild eine wesentliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes darstellen. Eine möglichst geringe Beeinträchtigung anderer Flächennutzungen kann durch die räumliche Konzentration der Anlagen im Zusammenhang mit der dazu erforderlichen Erschließung erreicht werden. Die optische Wirkung kann landschaftsverträglicher gestaltet werden, wenn die innerhalb eines Windparks errichteten Anlagen ein gleichartiges Erscheinungsbild aufweisen (Höhe, technische Ausführung) und sich in ihrer Farbgebung in das Landschaftsbild einpassen, auf die Installation von Rotoren mit weniger als drei Flügeln verzichtet und bei gleicher Leistung wenigen Windenergieanlagen mit hoher Nennleistung der Vorzug vor einer Vielzahl Anlagen mit niedriger Leistung gegeben wird. Eine möglichst geringe Versiegelung von Wegen, die Verwendung wasserdurchlässiger Baustoffe und die Verlegung von Erdkabeln dienen ebenfalls einer verträglicheren Ausführung der Anlagen.

Bei der Planung von Windenergieanlagen ist zu berücksichtigen, dass es insbesondere durch die Anlage der Wartungswege zu keiner Verschlechterung der agrarstrukturellen Verhältnisse kommt. Dies lässt sich u. a. durch die vorrangige Wahl von Anlagenstandorten an vorhandenen Wegen erreichen. Zu vermeiden ist darüber hinaus die Entstehung gekammerter Flächen; das sind nur unwirtschaftlich zu bewirtschaftende, weil schlecht zugängliche Restflächen. Der Flächenverbrauch durch den Standort selbst und den Wartungsweg ist zu minimieren. Die Möglichkeiten zur Anlage eines temporären Wartungsweges sind zu prüfen. Diese Prämissen gelten sowohl im Eignungsgebiet als auch außerhalb davon. Insbesondere sind sie für hochwertige Böden anzuwenden. Für die Bodenverhältnisse der Region Havelland-Fläming zählen dazu Flächen mit einer Bodenwertzahl von über 35 Punkten.

Wo Beregnungsanlagen betrieben werden, ist deren Betriebsführung zu garantieren.

IV. FFH-Verträglichkeitsprüfung (Vorprüfung zur Verträglichkeit)

Nach der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur An-

wendung der §§ 32 - 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Brandenburg, insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, vom 24. Juni 2000 ist diese auf alle "Natura 2000"-Gebiete, darunter alle von der Brandenburgischen Landesregierung gemeldeten FFH-Gebiete und die in Brandenburg liegenden Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA) anzuwenden. Nach dieser Vorschrift unterliegen auch Regionalpläne einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Dabei bezieht sich die Verträglichkeitsprüfung auf diejenigen raumordnerischen Ziele, die einen konkreten Flächenbezug haben.

Gemäß Verordnung des Landes Brandenburg zur vorläufigen Regelung der zuständigen Behörden für den Vollzug der §§ 32 - 38 nach dem BNatSchG vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), insbesondere zur Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie, vom 26. Juni 2000 ist bei der Aufstellung von Plänen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 12 BNatSchG der Planungsträger für eine Vorprüfung zuständig. Im Rahmen der Vorprüfung ist festzustellen, ob die Ziele des vorliegenden Teilplanes im Einzelnen oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, "Natura 2000"-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Erheblich ist die Beeinträchtigung gemäß der oben genannten Verwaltungsvorschrift, wenn die Veränderungen oder Störungen in ihrem Ausmaß oder ihrer Dauer dazu führen, dass ein Gebiet seine Funktionen in Bezug auf die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck gar nicht mehr oder nur noch in deutlich eingeschränktem Umfang erfüllen kann.

In Plansatz 1.1 werden Eignungsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festgelegt. Diese entfalten einen außergebietlichen Ausschluss für Windenergieanlagen als Ziel der Raumordnung. Somit handelt es sich gleichfalls um eine den Freiraum sichernde Festlegung, für die keine Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Insoweit wäre nach dem Text der Verordnung in Ermangelung eines Zieles im Sinne eines Vorranggebietes im Teilplan eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Diese ist auf der Ebene nachgeschalteter Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Da ein außergebietlicher Ausschluss die Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der Eignungsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen insbesondere hinsichtlich überörtlicher Belange erfordert und der Teilplan eine Beachtenspflicht für Planadressaten zur Konzentration auf geeignete Flächen entfaltet, sind die Eignungsgebiete auf mögliche Beeinträchtigungen von "Natura 2000"-Gebieten zu überprüfen.

Gemäß den in der Erläuterung zu Plansatz 1.1 benannten Restriktionsräumen wurden SPA-Gebiete mit einem Schutzabstand von 500 m sowie FFH-Gebiete grundsätzlich für die Ausweisung von Eignungsgebieten ausgeschlossen.

Da es sich bei raumbedeutsamen Windenergieanlagen um ortsgebundene Anlagen handelt, ist davon auszugehen, dass von ihnen auch keine erheblichen Beeinträchtigungen bezogen auf natürliche Lebensräume in "Natura 2000"-Gebieten sowie im Sinne des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie ausgehen. Zu Beeinträchtigungen im Sinne der Verordnung könnte es allenfalls durch Eignungsgebiete in unmittelbarer Nähe von Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) kommen.

Tabelle 1

Gebiets- nummer	Gebietsbezeichnung	Größe in ha	Lage im SPA-/FFH-Gebiet	Entfernung zum nächstgelegenen SPA-/FFH-Gebiet in m	erweiterte Vorprüfung
1	Nauener Platte	2741	nein/nein	> 1000/> 700	ja
2	Möthlitz	113	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
3	Westliche Zauche	555	nein/nein	> 1000/> 700	ja
4	Dretzen	106	nein/nein	0/650	ja
5	Brück	401	nein/ja	> 1000/0	ja
6	Haseloff-Grabow	247	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
7	Lüdersdorf	78	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
8	Niederer Fläming-West	761	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
9	Altes Lager	230	nein/nein	> 500/500	ja
10	Heidehof	686	nein/nein	0/0	ja
11	Niederer Fläming-Mitte	311	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
12	Niederer Fläming-Ost	334	nein/nein	> 1000/> 1000	nein
13	Dahme-Falkenberg	1098	nein/ja	> 1000/0	ja

Auf Grund der Unterschreitung eines Abstandes von 1000 m zwischen einem Eignungsgebiet für die Windenergienutzung und einem "Natura 2000"-Gebiet erfolgt für 7 Gebiete eine erweiterte Vorprüfung.

Eignungsgebiet Nr. 1 Nauener Platte

Das Eignungsgebiet liegt 700 m westlich des nachgemeldeten, 51 ha großen FFH-Gebietes "Heimische Heide - Ergänzung" (Nr. 644). Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Bestandssicherung des Lebensraumes für die Bauchige Winkelschnecke. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, unbeachtlich der Abstände, keinen Einfluss auf die Sicherungsziele des FFH-Gebietes haben wird. Das Eignungsgebiet liegt zudem 900 m nördlich vom nachgemeldeten, 30 ha großen FFH-Gebiet "Steppenhügel im Havelland" (Nr. 608) entfernt. Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Bestandssicherung eines Trockenrasenstandortes als Lebensraum. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, unbeachtlich der Abstände, keinen Einfluss auf die Sicherungsziele des FFH-Gebietes haben wird.

Eignungsgebiet Nr. 3 Westliche Zauche

Das Eignungsgebiet liegt 700 m östlich des nachgemeldeten FFH-Gebietes "Plane - Ergänzung" (Nr. 653). Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Sicherung des Lebensraumes für gewässergebundene Leitarten (Bachneunauge, Rapfen). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen, unbeachtlich der Abstände, keinen Einfluss auf die Sicherungsziele des FFH-Gebietes haben wird.

Eignungsgebiet Nr. 4 Dretzen

Mit der Nachmeldung von SPA-Gebieten wird das bislang auf Flächen im Land Sachsen-Anhalt begrenzte Vogelschutzgebiet "Altengrabower Heide" (Nr. 7024) bis an die Südgrenze des Eignungsgebietes herangeführt. Schutzziel ist vorrangig die Sicherung des Lebensraumes von Brutvogelarten der Heidelandschaften. Eine Pufferung des SPA-Gebietes mit einem 500-m-Abstand und die damit verbundene Halbierung der Fläche des Eignungsgebietes erscheint unter Verweis auf den bereits genehmigten Windpark und die damit verbundene vollständige Ausnutzung des Eignungsgebietes nicht begründet.

Das Eignungsgebiet liegt darüber hinaus ca. 900 m südlich des ca. 1.000 ha großen FFH-Gebietes "Buckau und Nebenfließe" (Nr. 404). Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung von Lebensraumtypen verschiedener feuchter Wiesen- und Waldgesellschaften sowie die Sicherung der Standortbedingungen für die gewässergebundenen Leitarten Bachneunauge und Kammmolch. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen unbeachtlich der Abstände keinen Einfluss auf die Sicherungsziele des FFH-Gebietes haben wird.

Eignungsgebiet Nr. 5 Brück

Das ca. 8 ha große Gebiet wurde als Bestandteil des FFH-Gebietes der Oberen Nieplitz (Nr. 596) nachgemeldet. Sicherungsziel des inmitten des Eignungsgebietes gelegenen FFH-Gebietes ist die Erhaltung von Lebensraumtypen feuchter Wiesen und kleiner Gewässerläufe sowie die Sicherung der Standortbedingungen überwiegend für gewässergebundene Leitarten (Bachneunauge und Kammmolch). Ein räumlicher Zusammenhang zum übrigen FFH-Hauptgebiet der Nieplitz besteht nicht. Da der Abstand von Windkraftanlagen in der Regel untereinander mindestens 300 m beträgt, kann dem Schutzbedürfnis durch entsprechende Beachtung bei der Feinplanung der Anlagenstandorte entsprochen werden. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass für die Windkraftanlagen stark vernässte Standorte gewählt würden beziehungsweise dass der Betrieb von Windkraftanlagen den Lebensraum gewässergebundener Tierarten beeinflussen

könnte. Insoweit wird von einer Vereinbarkeit der FFH-Gebietsausweisung und der Festsetzung des Eignungsgebietes ausgegangen.

Eignungsgebiet Nr. 9 Altes Lager

Das Eignungsgebiet liegt 200 m nördlich des nachgemeldeten, 344 ha großen FFH-Gebietes "Heide Malterhausen" (Nr. 654). Zwischen beiden Gebieten verlaufen die Bahnstrecke Potsdam -Jüterbog und die Bundesstraße 102. Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Bestandssicherung für trockene Sandheiden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Errichtung und der Betrieb der im Eignungsgebiet mittlerweile auch genehmigten Windkraftanlagen keinen Einfluss auf die Sicherungsziele des FFH-Gebietes haben wird. Das Eignungsgebiet grenzt unmittelbar südwestlich an das ca. 7.100 ha große FFH-Gebiet "Forst Zinna - Keilberg". Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist vorrangig die Erhaltung von Lebensraumtypen sowie die Sicherung der Standortbedingungen überwiegend für Fledermausarten und gewässergebundene Leitarten. Ausgangspunkt für die Benennung des FFH-Gebietes war die Ausweisung der betreffenden Fläche als NSG "Forst Zinna - Keilberg". Das NSG ist zudem als Teil des SPA-Gebietes "Truppenübungsplatz Jüterbog Ost und West" (Nr. 7026) zur Nachmeldung als Vogelschutzgebiet vorgesehen. Schutzziel ist vorrangig die Sicherung des Lebensraums von Brutvogelarten der Sandtrockenrasen und Sandheiden. Im Ergebnis der Abstimmungen mit dem Fachministerium wurde ein Schutzabstand von 500 m zum FFH/NSG/SPA zur Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen, insbesondere der Lebensräume der Fledermäuse, eingeführt.

Eignungsgebiet Nr. 10 Heidehof

Das Eignungsgebiet grenzt unmittelbar südwestlich an das ca. 8.800 ha große FFH-Gebiet "Heidehof-Golmberg"(Nr. 152). Sicherungsziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung von Lebensraumtypen sowie die Sicherung der Standortbedingungen u. a. für Fledermäuse. Die FFH-Fläche ist zudem als Teil des SPA-Gebietes "Truppenübungsplatz Jüterbog Ost und West" (Nr. 7026) zur Nachmeldung als Vogelschutzgebiet beschlossen. Schutzziel ist vorrangig die Sicherung des Lebensraums von Brutvogelarten der Sandtrockenrasen und Sandheiden.

Das Eignungsgebiet ist Bestandteil der genehmigten Flächennutzungspläne der Stadt Jüterbog beziehungsweise der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Ausgangspunkt für die Benennung des angrenzenden FFH-Gebietes war die Ausweisung der betreffenden Fläche als NSG "Heidehof-Golmberg". Im Zuge der Beteiligungsverfahren zu den Flächennutzungsplänen wurde von der obersten Naturschutzbehörde unter Bezug auf das 1998 noch einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet erklärt, dass die Anlage von Windkraftanlagen auf Grund der Beanspruchung einer im Verhältnis geringen Grundfläche den gebietsspezifischen Schutzzweck weitgehend unberührt lässt. Um dennoch Konflikten aus dem Wege zu gehen, wurden die betroffenen Flächen aus dem Geltungsbereich der endgültigen Schutzgebietsverordnung ausgegliedert. Da das Fachministerium erklärt hat, dass die Verwirklichung der Planabsicht den gebietsspezifischen Schutzzweck weitgehend unberührt lässt, kann davon ausgegangen werden, dass die Windenergieanlagen das FFH-Gebiet beziehungsweise dessen Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Teilplan "Windenergienutzung" wurde durch das Fachministerium gleichfalls erklärt, dass das Eignungsgebiet durch die SPA-Nachmeldung nicht berührt wird.

Eignungsgebiet Nr. 13 Dahme-Falkenberg

Bei dem nachgemeldeten FFH-Gebiet (Nr. 604) handelt es sich um einen lediglich 2,93 ha großen Trockenrasenstandort inmitten des Eignungsgebietes. Alle bekannten beantragten Windkraftanlagen in dessen unmittelbarer Umgebung sind bereits genehmigt beziehungsweise realisiert. Die Aufstellung weiterer Anlagen ist bei der gewählten Anlagenkonfiguration nicht zu erwarten. Der Erhalt des Trockenrasenstandortes wird in jedem Falle gesichert. Es ist zudem nicht zu erkennen, dass der Betrieb von Windkraftanlagen auch in unmittelbarer Nähe zum geplanten FFH-Gebiet dessen Funktionsfähigkeit beeinträchtigen kann, zumal die Nachmeldung nach der Anlagenrealisierung erfolgte. Insoweit wird von einer Vereinbarkeit der FFH-Gebietsausweisung und der Festsetzung des Eignungsgebietes ausgegangen.

Zusammenfassung

Im Ergebnis der Vorprüfung der Verträglichkeit der Festlegungen des Teilplans wird festgestellt, dass von seinen Regelungen beziehungsweise durch deren Umsetzung keine erheblichen Beeinträchtigungen im Sinne der Vogelschutz- beziehungsweise FFH-Richtlinie zu erwarten sind. Da die konkreten Standorte der Windkraftanlagen durch den Teilplan nicht geregelt werden, ist eine Verträglichkeitsprüfung der jeweiligen Einzelprojekte im folgenden Anlagen-Genehmigungsverfahren vorzunehmen.

Abkürzungsverzeichnis

MSWV

NSG

BauGB	Baugesetzbuch
BGB1.	Bundesgesetzblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
G	Grundsatz der Raumordnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land
	Brandenburg
LEP	Landesentwicklungsplan
LEP 1	Landesentwicklungsplan "Zentralörtliche Glie-
	derung"
LEP eV	Landesentwicklungsplan für den engeren Ver-
	flechtungsraum Brandenburg - Berlin
LEP FS	Landesentwicklungsplan,,Flughafenstandort-
	entwicklung"
LEP GR	Landesentwicklungsplan für den Gesamt-
	raum Berlin-Brandenburg - ergänzende raum-
	ordnerische Festlegungen für den äußeren Ent-
	wicklungsraum -
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MLUR	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt-
	schutz und Raumordnung des Landes Bran-

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen

und Verkehr des Landes Brandenburg

Naturschutzgebiet

RegBkPlG Gesetz zur Regionalplanung und zur Braun-

kohlen- und Sanierungsplanung

ROG Raumordnungsgesetz

SPA Special protected Area (Europäisches Vogel-

schutzgebiet)

Z Ziel der Raumordnung

Ausfertigung

Der Textteil ist Bestandteil der Satzung über den sachlichen Teilplan "Windenergienutzung" der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 2. September 2004, genehmigt mit Bescheid vom 21.12.2004.

Hiermit wird bestätigt, dass dieser Textteil des sachlichen Teilplanes "Windenergienutzung" mit dem Satzungsbeschluss der Regionalversammlung vom 2. September übereinstimmt.

Teltow, den 31. März 2008

Lothar Koch

Vorsitzender der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde Vom 4. April 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 14. März 2008 für die **Gasversorgung Angermünde GmbH**

Der Gasversorgung Angermünde GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2008 folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Preisblatt der Gasversorgung Angermünde GmbH

1 Netzentgeltformeln - Leistungsgemessene Kunden § 18 Abs. 3 der Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV)

1.1 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{iw}(W_i) = W_i \left(BM_W^{OT} + \frac{BM_W^{OV}}{1 + \left(\frac{W_i}{WP_w} \right)^{E_W}} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM _W ^{OT}	Briefmarke Arbeit	0,03595 ct/kWh
	Ortstransportnetz	
BM_W^{OV}	Briefmarke Arbeit	0,30901 ct/kWh
	Ortsverteilnetz	
WP_w	Wendepunkt Arbeit	2.493 MWh/a
E_W	Exponent Arbeit	1,40
NE _{iW}	individuelles Netzentgelt Arbeit	*** €/a
W_i	individuelle Jahresarbeit	*** MWh/a

1.2 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i \left(BM_P^{OT} + \frac{BM_P^{OV}}{1 + \left(\frac{P_i}{WP_P} \right)} E_P \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung
BM ^{OT} _P	Briefmarke Leistung	1,43311 €/kW
	Ortstransportnetz	
BM_{P}^{OV}	Briefmarke Leistung	11,75594 €/kW
	Ortsverteilnetz	
WP_p	Wendepunkt Leistung	1.000 MWh/a
E_{p}	Exponent Leistung	1,40
NE _{iP}	individuelles Netzentgelt Leistung (a)	*** €/a
P_{i}	individuelle maximale Jahresleistung	*** kW/a

 $^{^{\}mathrm{(a)}}$ Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/a.

1.3 Hinweis auf Abrechnung

Für Kunden, deren Abnahmestelle mit einer Leistungsmessung ausgestattet ist, erfolgt eine Abrechnung für Arbeit (NE_{iW}) und Leistung (NE_{ip}) gemäß der Netzpartizipationsfunktion.

Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte NE für Arbeit und Leistung. Die Preise und Kosten der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

1.4 Anwendungsbeispiel

1.4.1 Annahmen

Netzkunde n:

 $W_n = 18.000 \text{ MWh/a}$ $P_n = 4.000 \text{ kW/a}$

1.4.2 Netzentgeltformel für Arbeit

$$NE_{nw} (18.000 \text{ MWh/a}) = 18.000 \cdot \left(0,03595 + \frac{0,30901}{1 + \left(\frac{18.000}{2.493} \right)^{1.40}} \right)$$

 $NE_{nW} = 9.758,15$ €/a

1.4.3 Netzentgeltformel für Leistung

$$NE_{nP} (4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 \cdot \left(1,43311 + \frac{11,75594}{1 + \left(\frac{4.000}{1.000} \right)^{1.40}} \right)$$

 $NE_{nP} = 11.636,68 \in /a$

2 Nicht leistungsgemessene Kunden § 18 Abs. 4 GasNEV

2.1 Preistabelle

	Jahreskunden ohne Leistungsmessung			
			Grundpreis	Arbeits-
			je Bereich	preis
	Jahresarbei	t (kWh/a)		je Bereich
	Untergrenze	Obergrenze		
Bereich	in kWh	in kWh	€ pro Jahr	ct pro kWh
1	1	1.000	0,00	2,060
2	1.001	4.000	5,88	1,473
3	4.001	50.000	18,60	1,154
4	50.001	300.000	92,64	1,006
5	300.001	1.000.000	917,64	0,731
6	1.000.001	1.500.000	3.587,64	0,464

2.2 Anwendungsbeispiel

Netzkunde ohne Leistungsmessung mit einer Menge von 20.000 kWh/a

Bereich 3:

Grundpreis: 18,60 €/a

Arbeitspreis: 1,154 ct/kWh · 20.000 kWh/a = 230,80 €/a

Gesamtpreis: 249,40 €/a

2.3 Hinweis auf Abrechnung

Das Netzentgelt wird auf Grundlage der veröffentlichten Preistabellen bestimmt. Die gesamte Menge des Kunden wird entsprechend der Stufe berechnet. Das Netzentgelt ergibt sich aus der Addition der beiden Werte Arbeit und Grundpreis. Die

Preise und Kosten der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

3 Mess- und Abrechnungsentgelte § 15 Abs. 7 GasNEV

Zählergröße	€/Zähler/a
G 2,5 bis G 6	11,93
G 10 bis G 25	23,02
G 40 bis G 100	93,38
größer G 100	104,49

	€/Stück
SLP	16,10
LGK	12,88

4 Konzessionsabgaben

Für die Lieferung an Erdgaskunden ist der Netzbetreiber von der Gebietskörperschaft zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe entsprechend der KAV vom 9. Januar 1992 und der ersten Änderung vom 22. Juli 1999 und nachfolgende Änderungen verpflichtet.

Belieferung Gas (Kochen, Warmwasser)	0,51 ct/kWh
Allgemeiner KA-Satz (Sonstige Belieferung)	0,22 ct/kWh
bei Sondervereinbarungen und	
Sonderverträgen bis 5 GWh	0,03 ct/kWh

5 Mehrwertsteuer

Alle Preise sind Nettopreise, die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zurzeit 19 Prozent) wird den Beträgen hinzugerechnet.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde Vom 4. April 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 26. März 2008 für die **Erdgasversorgung Oranienburg GmbH**

Der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2008 folgende Gasnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas Erdgasversorgung Oranienburg GmbH

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten!

Gültig ab: 1. März 2008

a) Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Entgeltfunktion

Arbeitspreis [ct/kWh] =
$$\frac{0,226 \text{ ct/kWh}}{1 + \frac{\text{Arbeit [kWh]}}{14.500.000 \text{ kWh}}} + 0,018 \text{ ct/kWh}$$

Leistungspreis [Euro/kW] =
$$\frac{9,226 €/kW}{1 + \frac{\text{Leistung [kW]}}{7.000 \text{ kW}}} + 0,823 €/kW$$

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

Netznutzung leistungsgemessene Kunden - Preistabelle für Arbeit und Leistung

Arbeit	von	bis	Entgelt
	kWh	kWh	ct/kWh
A-Zone 1	0	1.500.000	0,218
A-Zone 2	nächsten	500.000 kWh	0,192
A-Zone 3	nächsten 1	.000.000 kWh	0,177
A-Zone 4	nächsten 1	.000.000 kWh	0,161
A-Zone 5	nächsten 1	.000.000 kWh	0,147
A-Zone 6	nächsten 5	5.000.000 kWh	0,121
A-Zone 7	nächsten 5.000.000 kWh		0,089
A-Zone 8	nächsten 5.000.000 kWh		0,072
A-Zone 9	nächsten 10.000.000 kWh		0,058
A-Zone 10	nächsten 10.000.000 kWh		0,049
A-Zone 11	nächsten 1	0.000.000 kWh	0,039
A-Zone 12	nächsten 50.000.000 kWh		0,030
A-Zone 13	nächsten 100.000.000 kWh		0,023
A-Zone 14	nächsten 300.000.000 kWh		0,020
A-Zone 15	nächsten 50	0.000.000 kWh	0,019

Leistung	von	bis	Entgelt
	kW	kW	Euro/kW
P-Zone 1	0	800	9,160
P-Zone 2	nächst	en 200 kW	8,072
P-Zone 3	nächst	en 500 kW	7,473
P-Zone 4	nächst	en 400 kW	6,798
P-Zone 5	nächst	en 300 kW	6,345
P-Zone 6	nächste	nächsten 1.900 kW	
P-Zone 7	nächsten 1.700 kW		4,004
P-Zone 8	nächsten 1.600 kW		3,288
P-Zone 9	nächsten 3.000 kW		2,683
P-Zone 10	nächsten 3.000 kW		2,291
P-Zone 11	nächsten 2.800 kW		1,778
P-Zone 12	nächsten 13.100 kW		1,359
P-Zone 13	nächsten 23.800 kW		1,030
P-Zone 14	nächsten 63.300 kW		0,884
P-Zone 15	nächsten 883.600 kW		0,826

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer von derzeit 19 Prozent.

Zur Erbringung eines transparenten Preissystems erfolgt Abrechnung nach dem Zonenpreismodell (b).

c) Entgelte für Standardlastprofilkunden

	- netto -		- brutto -	
	Grund-	Arbeits-	Grund-	Arbeits-
	preis	preis	preis	preis
	Euro/a	ct/kWh	Euro/a	ct/kWh
bis 1.000 kWh	2,82	1,208	3,36	1,437
1.001 - 4.000 kWh	2,82	1,208	3,36	1,437
4.001 - 50.000 kWh	17,46	0,842	20,77	1,002
50.001 - 300.000 kWh	65,02	0,747	77,38	0,889
300.001 - 1.000.000 kWh	115,52	0,730	137,47	0,869
1.000.001 - 1.500.000 kWh	2.219,98	0,519	2.641,77	0,618

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für die Messung und Abrechnung sowie zuzüglich Konzessionsabgabe.

d) Entgelte für Messung

Zählertyp	Messung	Messung	
	Euro/a - netto -	Euro/a - brutto -	
G 2,5 - G 6	16,10	19,15	
G 10 - G 25	32,48	38,65	
G 40 - G 100	125,59	149,45	
G 160 - G 400	205,00	243,95	
MEUW	236,33	281,24	
ZFA/Modem	98,00	116,62	

Für Zähler größer G 400 werden individuelle Preise erhoben.

e) Entgelte für Abrechnung

Preis pro Abrechnung	Euro/a
- netto -	10,92
- brutto -	13,00

Bei Lastgangkunden werden 12 Abrechnungen pro Jahr angesetzt. Bei Standardlastprofilkunden 1 Abrechnung pro Jahr.

f) Konzessionsabgabe

KA lt. KAV vom 09.01.1992	ct/kWh
bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser	
bis 25.000 Einwohner	0,51
bis 100.000 Einwohner	0,61
bei sonstigen Tariflieferungen	
bis 25.000 Einwohner	0,22
bis 100.000 Einwohner	0,27
Sonderabnehmer	0,03

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Funktion

Annahmen

 $\label{eq:netzkunde} \begin{array}{ll} \mbox{Netzkunde n:} & \mbox{W_n} = 18.000.000 \ \mbox{kWh/a} \\ \mbox{P_n} & = 4.000 \ \mbox{kW/a} \end{array}$

I. Netzentgeltformel für Arbeit

$$\begin{split} \mathrm{NE}_{\mathrm{nW}} & \left(18.000.000 \, \mathrm{kWh/a}\right) \\ &= 18.000.000 \, * \left(0,0183 + \frac{0,23}{1 + \left(\frac{18.000.000}{14.500.000}\right)} 0,90\right) * \frac{\mathrm{kWh} \, * \, \, \mathrm{ct}}{\mathrm{kWh} \, * \, \, \mathrm{a}} \, * \frac{1}{100} \\ &= 21.640,06 \, \mathrm{EUR/a} \end{split}$$

II. Netzentgeltformel für Leistung

NE_{nP}
$$(4.000 \text{ kW/a}) = 4.000 * \left(0.82 + \frac{9.23}{1 + \left(\frac{4.000}{7.000}\right) 1.00}\right) * \frac{\text{kW * EUR}}{\text{kW * a}}$$

= 26.773,56 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 48.413,62 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele leistungsgemessene Kunden - Tabelle

Annahme

Netzkunde: W = 18.000.000 kWh/aP = 4.000 kW/a

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahresarbeit des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

I. Preistabelle für Arbeit

	in Zone	Zonen-	Zonen-
	fallende	arbeits-	entgelt
	Jahresarbeit	preis	in EUR/a
Zone	in kWh/a	in ct/kWh	
1	1.500.000	0,218	3.276,19
2	500.000	0,192	960,94
3	1.000.000	0,177	1.773,40
4	1.000.000	0,161	1.606,10
5	1.000.000	0,147	1.468,10
6	5.000.000	0,121	6.042,82
7	5.000.000	0,089	4.429,66
8	3.000.000	0,072	2.163,33
Summe		Summe	_
Arbeit	18.000.000	Entgelt	21.720,54

Die in die Zone 1 fallende Leistung wird mit dem Zonenleistungspreis multipliziert. Diese Multiplikation wird für alle Folgebereiche durchgeführt, bis die individuelle Jahreshöchstleistung des Netznutzers erreicht ist. Die Zonenentgelte werden anschließend zum Netzentgelt Leistung addiert.

II. Preistabelle für Leistung

	in Zone	Zonen-	Zonen-
	fallende	leistungs-	entgelt
	Höchstleis-	preis	in EUR/a
Zone	tung in kW	in ct/kW	
1	800	9,16	7.327,67
2	200	8,07	1.614,45
3	500	7,47	3.736,49
4	400	6,80	2.719,26
5	300	6,34	1.903,43
6	1.800	5,41	9.739,43
Summe		Summe	
Arbeit	4.000	Entgelt	27.040,73

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 48.761,27 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Leistungspreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Das zuvor genannte Entgelt erhöht sich um die Konzessionsabgabe. Hinzu kommt die Umsatzsteuer. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Anwendungsbeispiele nicht leistungsgemessene Kunden

Annahmen

Netzkunde n: $W_n = 26.500 \text{ kWh/a}$

I. Arbeitspreis

= 26.500 x 0,842 x kWh x
$$\frac{\text{ct}}{\text{kWh}}$$
 x $\frac{1}{100}$ = 223,10 EUR/a

II. Grundpreis

= 17,46 EUR/a

Jährliches Netzentgelt (I. + II.): 240,56 EUR/a

Zusätzlich zu dem Arbeits- und Grundpreis werden ein Abrechnungsentgelt und ein zählerabhängiges Messentgelt erhoben.

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind nicht enthalten.

Veröffentlichung von Entscheidungen nach § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg als Landesregulierungsbehörde Vom 4. April 2008

Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg vom 31. März 2008 für die PVU Energienetze GmbH, Perleberg

Der PVU Energienetze GmbH, Perleberg werden gemäß § 23a des Energiewirtschaftsgesetzes für den Zeitraum vom 1. März bis 31. Dezember 2008 folgende Stromnetznutzungsentgelte genehmigt:

Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der PVU Energienetze GmbH

Gültig ab 1. März 2008

1 Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer > 2500 h/a	
	Leistungs- Arbeits-		Leistungs-	Arbeits-
	preis preis		preis	preis
	€ pro kW ct/kWh		€ pro kW	ct/kWh
	und Jahr		und Jahr	
Mittelspannungsebene	12,99	3,93	103,77	0,30
Umspannung MS/NS	16,50	5,49	149,34	0,18
Niederspannungsebene	32,57	7,31	171,26	1,76

2 Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

Grundpreis	Arbeitspreis
€ pro Jahr	ct/kWh
30,68	5,62

3 Entgelte für die Messung und die Abrechnung

mit	Messentgelt	Abrechnungsentgelt
Leistungsmessung	€ pro Monat	€ pro Monat
Mittelspannung	23,93	41,60
Umspannung MS/NS	17,17	41,60
Niederspannung	16,92	41,60
ohne	Messentgelt	Abrechnungsentgelt
Leistungsmessung	€ pro Jahr	€ pro Jahr
Eintarifzähler	10,61	8,32
Zweitarifzähler	14,37	16,64
Wandlermessung	71,52	24,96

4 Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	0 bis 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr
Mittelspannung	32,48	38,97	45,47
Niederspannung	81,43	97,72	114,01

5 Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen

Arbeitspreis 1,76 ct/kWh

6 Entgelt für Blindstrom

Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 Prozent der Wirkarbeit bei Leistungsmessung 0,97 ct/kvarh

7 Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann gemäß § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ein Aufschlag erhoben werden. Der Aufschlag darf die vom Verband der Netzbetreiber - VDN - e. V. ermittelten Beträge nicht überschreiten.

8 Konzessionsabgabe

Zusätzlich zu den Netzentgelten kann als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben werden. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.

Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe

Vom 2. April 2008

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

- 1.1 Das Land gewährt aus Mitteln der Jagdabgabe nach § 23 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Förderung des Jagdwesens.
- 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 1.3 Die Oberste Jagdbehörde (MLUV) kann im Rahmen des § 23 BbgJagdG Maßnahmen, die der Förderung des Jagdwesens dienen, selbst beauftragen.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Maßnahmen der jagdlichen Aus- und Fortbildung:
- 2.1.1 Vorbereitung und Ausrichtung von Lehrveranstaltungen für Berufsjäger, Jäger und Jagdaufseher einschließlich der Ausbildung zu Jägern sowie für Auszubildende zum Berufsjäger; förderfähig sind insbesondere: Lehrmittel, Ausgaben für entsprechende Räume, Reisekosten und Honorare der Referenten,
- 2.1.2 Muster- und Lehrreviere der gemäß § 57 Abs. 1 BbgJagdG anerkannten Landesvereinigungen der Jäger.
- 2.2 Maßnahmen der Biotopgestaltung und Biotoppflege sowie Maßnahmen des Artenschutzes für bestandsbedrohte Wildarten.
- 2.3 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit von anerkannten Landesvereinigungen der Jäger, der Hegegemeinschaften, der Falkner, der Berufsjäger, der Jagdhundevereine und des Jagdaufseherverbandes:
- 2.3.1 Druck- und Versandkosten des Mitteilungsblattes des Landesjagdverbandes Brandenburg (LJVB) "Wir Jäger" für seine Mitglieder,
- Aufwendungen für die Landeshegeschau und Hegeschauen der Hegegemeinschaften,
- 2.3.3 Kinder- und Jugendarbeit,
- 2.3.4 sonstige Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.4 Maßnahmen zur Förderung des Jagdhornblasens:
- 2.4.1 die Beschaffung, Reparatur von Jagdhörnern und dazugehörigen Schutzhüllen und der Erwerb von entsprechendem Lehrmaterial für Bläsergruppen der anerkann-

- ten Landesvereinigungen der Jäger sowie deren Untergliederungen,
- 2.4.2 die Ausrichtung von überregionalen Jagdhornbläser-Wettbewerben.
- 2.5 Maßnahmen im Bereich des Jagdhundewesens:
- der Neu- und Ausbau, die Instandhaltung und die Sanierung von Übungs- und Prüfungsanlagen für Jagdgebrauchshunde,
- 2.5.2 die Ausrichtung von Jagdgebrauchshundeprüfungen (einschließlich Anlagen- und Zuchtprüfungen für Jagdgebrauchshunderassen),
- 2.5.3 die Ausrichtung und materielle Ausstattung von Lehrgängen und Schulungen für Richter, Hundeführer und Hunde als Grundlage für Prüfungen nach Nummer 2.5.2,
- 2.5.4 die Anschaffung von Hundeortungsgeräten,
- 2.5.5 die Anschaffung von Schutzausrüstungen für Jagdhunde.
- 2.6 Maßnahmen zur Förderung des jagdlichen Schießens:

Aufwendungen für den Neu- und Ausbau, die Instandhaltung und die Sanierung von jagdlichen Schießstandanlagen.

- 2.7 Maßnahmen zur Unterstützung der Wildforschung.
- 2.8 Sonstiges jagdliches Brauchtum sowie jagdhistorische Dokumentationen.
- 2.9 Andere als die unter Nummer 2.1 bis Nummer 2.8 genannten Maßnahmen mit hoher jagdpolitischer Bedeutung.
- 2.10 Aufwendungen zur Errichtung und zum Betrieb von durch die Oberste Jagdbehörde anerkannten Pflege- und Auffangstationen für Wild.

3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (mit Ausnahme von Gebietskörperschaften), zu deren satzungsgemäßer Aufgabe die Förderung des Jagd- und Jagdhundewesens und/oder der Wildforschung gehören.
- 3.2 Natürliche Personen, die Aufgaben nach Nummer 3.1 erfüllen.
- 3.3 Betreiber von anerkannten Auffang- und Pflegestationen für Wild nach Nummer 2.10.
- 3.4 Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigte und Jagdgenossenschaften für Maßnahmen nach Nummer 2.2.
- 3.5 Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts für Maßnahmen nach Nummer 2.7.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Das Vorhaben darf nicht für kommerzielle Zwecke bestimmt sein.

- 4.2 Die Zulässigkeit des Vorhabens ist unabdingbare Voraussetzung der Förderung. Genehmigungen, sonstige Erlaubnisse oder behördliche Entscheidungen sind vom Antragsteller einzuholen.
- 4.3 Für Maßnahmen nach Nummer 2.5.4 und Nummer 2.5.5 muss der Hauptwohnsitz der Jagdhundeführer im Land Brandenburg liegen.
- 4.4 Für Maßnahmen nach Nummer 2.2 muss der Antragsteller Eigentümer der Flächen sein beziehungsweise als Jagdpächter über ein entsprechendes vertraglich gesichertes langfristiges Nutzungsrecht verfügen.
- 4.5 Soweit nach Nummer 2.9 ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 5.000 Euro überschritten wird, sind vorher die anerkannten Landesvereinigungen der Jäger zu hören.
- 4.6 Für Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme einschließlich Landwirtschaftsfonds- und Strukturfondsförderung gefördert werden, ist eine Förderung nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung
- 5.4 Höhe der Zuwendung für Maßnahmen:
- 5.4.1 nach den Nummern 2.1, 2.3.2, 2.4 sowie 2.5.4

bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.4.2 nach den Nummern 2.2, 2.7 und 2.10

bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.4.3 nach den Nummern 2.3.1 und 2.5.5

bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

5.4.4 nach den Nummern 2.3.3, 2.3.4, 2.5.1 bis 2.5.3 sowie 2.8 und 2.9

bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

In besonders begründeten Einzelfällen kann die oberste Jagdbehörde höhere Fördersätze zulassen. Eine Vollfinanzierung bleibt hier jedoch ausgeschlossen.

5.5 Die Bagatellgrenze beträgt 500 Euro.

5.6 Unbare Eigenleistungen können bei Maßnahmen zur Biotopgestaltung und Biotoppflege sowie bei Baumaßnahmen mit einem Stundensatz bis zu 8 Euro als zuwendungsfähig anerkannt werden. Vom Antragsteller ist ein Nachweis zu erbringen, dass durch die Realisierung unbarer Eigenleistungen die Maßnahme kostengünstiger ist als durch Vergabe an Dritte. Dazu sind drei Angebote für den entsprechenden Leistungsumfang von Unternehmen einzuholen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Bei der Förderung gemäß Nummer 2.6 muss gewährleistet sein, dass auf Wurfscheibenständen ausschließlich zertifizierte, schadstoffarme Wurfscheiben mit einem PAK-Gehalt (Summe der 16 EPA-PAK) von ≤30 mg/kg verwendet werden.
- 6.2 Für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von 5.000 Euro kann für Zuwendungsempfänger außerhalb des gemeindlichen Bereiches ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen werden.
- 6.3 Bei der Festsetzung von Reisekosten ist das Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung maßgebend.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist vollständig und formgebunden bei dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV), Postfach 60 11 50, 14411 Potsdam zu stellen.

Anträge nach Nummer 2.10 sind spätestens bis zum **1. Dezember** des Jahres vor dem Jahr, in dem die Förderung erfolgen soll, alle übrigen Anträge bis zum **31. März** des für die Bewilligung vorgesehenen Haushaltsjahres zu stellen. Die Bewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Die Antragsformulare liegen im MLUV (Oberste Jagdbehörde) vor.

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das MLUV als Oberste Jagdbehörde.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Mittelanforderung ist formgebunden an die Bewilligungsbehörde zu stellen. Die Auszahlung erfolgt durch die Bewilligungsbehörde.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 LHO, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. April 2008 in Kraft und ist bis zum 31. März 2013 befristet.

Ein Effizienznachweis ist alle zwei Jahre, erstmalig zum 31. Dezember 2009, vorzulegen.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Jagdabgabe vom 10. Mai 2006 (ABI. S. 413) außer Kraft.

Förderanträge, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie eingereicht und bis zum Inkrafttreten nicht entschieden wurden, werden nach dieser Richtlinie behandelt.

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet "Oderinsel Küstrin-Kietz"

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 14. April 2008

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet "Oderinsel Küstrin-Kietz" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 21 und 26b des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Märkisch-Oderland. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde: Gemarkung: Flur:

Küstriner Vorland Küstrin-Kietz 1

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 19. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008

wie folgt während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Märkisch-OderlandAmt Golzow- untere Naturschutzbehörde -- Bauamt -Puschkinplatz 12Seelower Str. 1415306 Seelow15328 Golzow

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 47, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung (ohne Karten) zum Naturschutzgebiet "Oderinsel Küstrin-Kietz" können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/nsgkuest.pdf

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz"

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Vom 9. April 2008

Der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz" in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit den §§ 19, 22 und 26b des Branden-

burgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt im Landkreis Prignitz. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Stadt Perleberg:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Dergenthin	1 - 4, 11;	Lübzow	1, 2;
Gramzow	1;	Perleberg	23;
Groß Buchholz	2;	Quitzow	1;
Groß Linde	1, 2;	Spiegelhagen	1, 4;
Kuhwinkel	4, 5;	Sükow	1 - 3, 5;

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz):

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Groß Pankow	1 - 4;	Kuhsdorf	1, 2, 4;
Gulow	3;	Retzin	1 - 3;
Helle	1 - 4;	Rohlsdorf [R]	1 - 3;
Klein Gottschow	3;	Seddin	2 - 4;
Klein Linde	2;	Steinberg	3;
Kreuzburg	1, 2;	Tacken	1 - 5;
Kuhbier	1 - 5;	Wolfshagen	1 - 11;

Gemeinde Karstädt:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Dallmin	1 - 10;	Pinnow	2 - 6;
Dargardt	1 - 5, 7;	Postlin	1 - 6;
Garlin	1 - 9;	Premslin	5, 6;
Glövzin	4, 5;	Pröttlin	1, 4 - 7;
Groß Warnow	3 - 6;	Reckenzin	2 - 6;
Karstädt	2;	Sargleben	1 - 5;
Klein Warnow	3 - 5;	Seetz	1 - 6;
Kribbe	1 - 6;	Streesow	1 - 6;
Nebelin	2 - 5;	Strehlen	1, 2;
Neuhof	1;	Zapel	1, 2;

Gemeinde Putlitz:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Laaske	1 - 5;	Porep	2 - 7;
Lokstädt	1 - 3;	Putlitz	2 - 15;
Lütkendorf	1 - 8;	Sagast	1 - 8;
Mansfeld	1 - 7;	Telschow	1 - 5;
Nettelbeck	2 - 10;	Weitgendorf	1 - 4, 6 - 8;

Gemeinde Pirow:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Bresch	1, 3 - 11;	Hülsebeck	1 - 4;
Burow	1 - 5;	Pirow	3, 4;

Stadt Pritzwalk:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur
Pritzwalk	1, 2, 6, 7, 17, 18;	Steffenshagen	1 - 3;
Schönhagen (P)	1 - 3;		

Gemeinde Gülitz-Reetz:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur
Gülitz	1 - 6;	Wüsten-Vahrnow	1, 2;
Reetz	1 - 3;		

Gemeinde Kümmernitztal:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur:
Buckow	2;	Preddöhl	1, 4, 5;

Gemeinde Marienfließ:

Gemarkung:	Flur:	Gemarkung:	Flur
Jännersdorf	6, 7;	Stepenitz	4, 9;

Gemeinde Triglitz:

Gemarkung:

Mertensdorf	1, 5, 6;	Triglitz	2 - 7;

Gemarkung:

Flur:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	
Lenzen (Elbe) Gerdshagen Berge	Mellen Gerdshagen Neuhausen	1 - 5; 1, 2; 4.	

Flur:

Der Entwurf der Verordnung mit den dazu gehörenden Karten wird

im Zeitraum vom 19. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008

bei der unteren Naturschutzbehörde des folgenden Landkreises während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Landkreis Prignitz Industriestr. 1 19348 Perleberg

Der Entwurf der Verordnung und die Karten der zu den jeweiligen Städten/Gemeinden/Ämtern gehörenden Flächen werden im oben genannten Zeitraum in den Bau-/Planungsämtern der folgenden Städte/Gemeinden/Ämter während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Stadt Perleberg	Stadt Pritzwalk
Karl-Liebknecht-Str. 33	Gartenstr. 12
19348 Perleberg	16928 Pritzwalk

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) Steindamm 21

16928 Groß Pankow (Prignitz)

Amt Lenzen-Elbtalaue Kellerstr. 4 19309 Lenzen (Elbe) Gemeinde Karstädt Mühlenstr. 1 19357 Karstädt

Amt Meyenburg Freyensteiner Str. 42 16945 Meyenburg

Amt Putlitz-Berge Zur Burghofwiese 2 16949 Putlitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Referat 47, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Abs. 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre). Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Abs. 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet "Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz" können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

http://www.mluv.brandenburg.de/media.php/2318/lsgprig.pdf

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Allgemeinverfügung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit 2008

Vom 15. April 2008

 Aufgrund von § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 sowie § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), das zuletzt durch Gesetz vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 284) geändert worden ist, werden zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit folgende Maßnahmen angeordnet:

- 1.1 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels zur chemischen Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit ist im Kernobst im Erwerbsanbau nach Maßgabe der Gebrauchsanleitung und der nachfolgenden Regelungen zulässig.
- 1.2 Die Erlaubnis der Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist befristet bis zum 6. August 2008. Sie gilt für das Bundesland Brandenburg.
- 1.3 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist nur nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung im Einzelfall zulässig.
- 1.4 Der Anwender hat vor einer beabsichtigten Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels im Einzelfall bis spätestens 30. Juni 2008 bei der zuständigen Behörde einen schriftlichen Antrag auf Genehmigung der Anwendung zu stellen.
- 1.5 Zuständige Behörde ist das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 3 (Vollzug und Kontrolle im Pflanzenschutz), Am Halbleiterwerk 1, 15236 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 5217622. Bei der zuständigen Behörde können die Antragsformulare abgefordert werden. Diese finden sich auch im Internet unter der Adresse: www.luis-bb.de/l/psd.
- 1.6 Im Antrag sind Adresse, Name des Antragstellers, Größe und Ort der Fläche, auf der das Pflanzenschutzmittel angewendet werden soll, und Art der Pflanzung sowie Zeitpunkt des Befallsauftretens anzugeben. In dem Antrag hat der Antragsteller sich dazu zu verpflichten, im Falle der Überschreitung der zulässigen Rückstandshöchstmenge durch die Behandlungsmaßnahme dem betroffenen Imker den nicht verkehrsfähigen Honig zum Wiederbeschaffungswert, jedoch nicht mehr als 7 Euro je Kilogramm Honig, zu ersetzen.
- 1.7 Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung entscheidet über den Antrag aufgrund der Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme. Dem Anwender wird die Genehmigung in Form einer Bescheinigung darüber ausgehändigt, dass er dieses Pflanzenschutzmittel nach Maßgabe der Regelung unter Nummer 1.3 anwenden darf (Berechtigungsschein). Es darf im Verkehr nur gegen Vorlage des Berechtigungsscheins abgegeben werden.
- 1.8 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist erst nach Warndienstaufruf des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung erlaubt. Der Anwender teilt unmittelbar nach erfolgter Anwendung der unter Nummer 1.5 bezeichneten Abteilung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung den Anwendungstermin und die behandelte Fläche mit. Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung informiert den Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. über den erfolgten Einsatz. Der Landesverband Brandenburgischer Imker e. V. leitet die Information an seine Verbandsmitglieder weiter.

- 1.9 Ein streptomycinhaltiges Pflanzenschutzmittel darf nur anwenden, wer sachkundig im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung vom 28. Juli 1987 (BGBl. I S. 1752), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Mai 2001 (BGBl. I S. 885), ist.
- 1.10 Vor jeder Behandlung sind blühende Pflanzen auf Baumstreifen oder/und in den Fahrgassen zu entfernen. Anfallendes Erntegut/Mähgut aus Unterkulturen behandelter Flächen darf nicht verfüttert werden.
- 1.11 Die Anwendung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels ist nicht zulässig:
 - a) innerhalb von Wohngebieten,
 - b) im Streuobst,
 - c) in Wasserschutzgebieten.
- 1.12 Der Anwender hat geeignete Maßnahmen zur Vorsorge zu treffen, dass Rückstände des Pflanzenschutzmittels nicht in ein Gewässer oder auf ein anderes Grundstück gelangen.
- 1.13 Die jeweils geltenden Vorschriften der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmalen sowie geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben unberührt.
- 1.14 Die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angeordnete Wartezeit (die Mindestzeit zwischen letzter Anwendung und Ernte) von 21 Tagen ist einzuhalten.
- 1.15 Die Anwender haben Aufzeichnungen über den Umfang der Maßnahmen (Zeitpunkt der Anwendung, Aufwandmenge, Flächengröße und Zahl der Anwendungen) schriftlich anzufertigen. Die Unterlagen sind bis 10. September 2008 beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Abteilung 3, vorzulegen.
- Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg als bekannt gegeben.
- 4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Begründung

I.

In den letzten Jahren wurde bundesweit eine stetige Zunahme des Auftretens der Feuerbrandkrankheit an Erwerbsobstbeständen, an Flurgehölzen und Ziergehölzen festgestellt. Im Land Brandenburg wurde die Krankheit 2006 und 2007 ebenfalls in Erwerbsobstanlagen nachgewiesen. Ihr Auftreten kann zur Existenzbedrohung von Erzeugern führen. Eine vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

(BMVEL) eingerichtete Arbeitsgruppe hat eine Strategie für das Vorgehen in den nächsten Jahren erarbeitet. Dieses Strategiepapier wurde vom BMVEL im Februar 2003 verabschiedet. 2008 ist ein neues Strategiepapier für die Bekämpfung des Feuerbranderregers bis 2012 erarbeitet worden. Aufgrund des befürchteten erneuten existenzbedrohenden Auftretens der Feuerbrandkrankheit in der unmittelbar bevorstehenden Vegetationsperiode wurde vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971, 1527, 3512), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 284), die Genehmigung zur Einfuhr und zum Inverkehrbringen von zwei streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln erteilt. Das BVL setzte dabei voraus, dass die im Genehmigungsbescheid genannten Bundesländer zur restriktiven Anwendung des Pflanzenschutzmittels eine auf das Pflanzenschutzrecht gestützte Allgemeinverfügung erlassen.

II.

Deshalb erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung diese Allgemeinverfügung auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 PflSchG in Verbindung mit § 1 der Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung (PflSchZV).

Nach § 5 Abs. 2 können die zuständigen Behörden bei Gefahr im Verzuge Maßnahmen in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PflSchG anordnen, soweit ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist. Eine Gefahr im Verzug im Sinne der Vorschrift ist gegeben. Von einer solchen ist auszugehen, wenn aufgrund einer Gefahrenlage ohne sofortiges Eingreifen mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schaden eintritt und der Erfolg einer beabsichtigten Maßnahme durch weiteres Zuwarten gefährdet wäre. Aufgrund der Befallssituation der letzten Jahre, insbesondere 2006 und 2007, und der daraus resultierenden Gefährdungsabschätzung für dieses Jahr ist mit dem Auftreten von Feuerbrand in Obstanbaugebieten zu rechnen. Ein Eingreifen ist daher erforderlich, zumal andere geeignete Bekämpfungsmöglichkeiten nicht ersichtlich sind.

Insbesondere die Feuerbrandverordnung vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2551), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Oktober 1999 (BGBl. I S. 2070), ist als Grundlage für die vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen nicht geeignet. Ein weiteres Zuwarten ist nicht möglich, da dadurch die Ausbreitung der Feuerbrandkrankheit begünstigt werden würde.

Die Anordnung der Möglichkeit zur Bekämpfung von Feuerbrand mit einem streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel findet ihre Rechtsgrundlage in § 3 Abs. 1 Nr. 3 PflSchG. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 PflSchG können die zuständigen Behörden zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel anordnen. Bei Feuerbrand handelt es sich um einen Schadorganismus, zu dessen Bekämpfung die Anwendung eines nicht zugelassenen streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels unter bestimmten weiteren Bedingungen

genehmigt wird. Die Anordnung der Bekämpfung von Feuerbrand mit einem streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittel ist erforderlich, da keine anderen wirksamen und geeigneten Bekämpfungsmaßnahmen derzeit bekannt sind. Mildere Bekämpfungsmaßnahmen versprechen keinen vergleichbaren Erfolg. Die Gefährdungen von Mensch, Tier und Umwelt durch den Einsatz eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels werden durch die im Weiteren angeordneten Nebenbestimmungen auf ein angemessenes Maß beschränkt.

Die Nebenbestimmungen finden ihre Rechtsgrundlage in § 36 Abs. 2 VwVfG. Auf den Erlass dieser Allgemeinverfügung besteht kein Anspruch, weshalb Nebenbestimmungen aufgenommen werden konnten. Die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung verfolgen den Zweck, Gefahren durch die Anwendung von streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmitteln insbesondere für Mensch und Tier und für die Umwelt abzuwenden. Sie dienen darüber hinaus der Einhaltung der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen.

2. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgte gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 4 VwGO. Dabei überwiegt das öffentliche Interesse an einer effektiven Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit in Obstbaumkulturen ein hiergegen gerichtetes Interesse an einer aufschiebenden Wirkung einer gegen diese Anordnung gerichteten Klage.

Auch für den Fall der Einlegung eines Rechtsmittels muss im Interesse der betroffenen Betriebe eine Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit möglich sein. Die erste Bekämpfung ist bereits statthaft, wenn 20 Prozent der Blüten von Obstgehölzen geöffnet sind. Andernfalls wären Schäden bis zur Existenzbedrohung zu befürchten. Andererseits müssen auch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Anwendung des Pflanzenschutzmittels sofort wirksam sein und bleiben; das gebieten die öffentlichen Interessen, insbesondere an der Reinhaltung der Gewässer, des Schutzes der Natur und der Lebensmittelsicherheit sowie sonstiger eventuell Betroffener

- Die Bestimmung über die Bekanntgabe folgt aus § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG.
- 4. Die Kostenentscheidung beruht auf § 6 GebG Bbg.

Angewendete Rechtsvorschriften:

- Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I S. 971), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2008 (BGBl. I S. 284);
- Bundes-Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718);
- Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840);
- Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes (Pflanzenschutzzuständigkeitsverordnung PflSchZV) vom 30. Januar 1993 (GVBl. II S. 51), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Februar 2001 (GVBl. II S. 40);
- Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebG Bbg) vom 18. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 298, 304).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Am Halbleiterwerk 1, 15236 Frankfurt (Oder), einzulegen

Frankfurt (Oder), den 15. April 2008

Dirk Ilgenstein

Präsident

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Errichtung und Betrieb einer ständigen Renn- oder Teststrecke in 17268 Templin, OT Groß Dölln

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 29. April 2008

Die Firma Driving Center Groß Dölln GmbH, Zum Flugplatz, 17268 Templin, OT Groß Dölln, beantragt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 17268 Templin, OT Groß Dölln, Gemarkung Groß Dölln, Flur 1, Flurstücke 3/1, 4/1, 68, 69, 72, 73, 165/1, 223, 224, 233, 235, 242, Gemarkung Vietmannsdorf, Flur 4, Flurstücke 2, 9, 10, 11, 12/2, 13, 14, 15, 16, 17 und Flur 5, Flurstücke 175/1, 176/2, 177/1, 178/1 sowie Gemarkung Grunewald, Flur 4, Flurstücke 7/1, 8/3, 17/1, 314, 315 eine ständige Renn- oder Teststrecke zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Neuerrichtung und den Betrieb des Parcours 3 als Rundkurs mit einer Streckenlänge von 2,5 km sowie die Einbeziehung der bestehenden neu zu strukturierenden Parcours 1, 2, 4 und 5 in den Betrieb eines Gesamtanlagenkomplexes zur Durchführung von Renn- oder Testfahrten, motorsportlichen Veranstaltungen, Fahrsicherheitsübungen sowie Fahrzeugpräsentationen.

Die Inbetriebnahme des neu strukturierten Anlagenkomplexes ist im August 2008 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 7. Mai 2008 bis einschließlich 6. Juni 2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Rathaus der Stadt Templin, Bauamt - Zimmer 224, Prenzlauer Allee 7 in 17268 Templin ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Ein wendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 7. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am 9. Juli 2008 um 10:00 Uhr im Auditorium des Hotels "Döllnsee-Schorfheide", Döllnkrug 2, 17268 Templin, OT Groß

Dölln statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Altpapier-Zwischenlager) in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 29. April 2008

Der Firma Euba Logistik GmbH, Puschkinallee 11 a, 16278 Angermünde, wurde die Neugenehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder, Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 26, Flurstück 511 (innerhalb der planfestgestellten Fläche "Hafen Schwedt - Vierraden"), eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Altpapier-Zwischenlager) zu errichten und befristet bis zum **31.12.2009** zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Zwischenlagerung von max. 3.500 t Altpapier in einer bestehenden Halle. Das Altpapier soll in einzelnen gesetzlich vorgeschriebenen Brandabschnitten, die durch entsprechende Brandgassen getrennt sind, zwischengelagert werden. Eine Behandlung des Altpapiers ist nicht vorgesehen.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt zwei Wochen vom 5. Mai 2008 bis einschließlich 19. Mai 2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Dammweg 11, Zimmer 2.29 in 16303 Schwedt/Oder aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 03332 441-744 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-

schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für ein Langzeitlager für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager) in 16303 Schwedt/Oder

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 29. April 2008

Der Firma TSH Tiefbau- und Schüttguthandel GmbH & Co. KG, Neuer Friedhof 11 - 12, 16303 Schwedt/Oder wurde die **Neugenehmigung** gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 16303 Schwedt/Oder **Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 9, Flurstück 124** ein Langzeitlager für nicht gefährliche Abfälle (Ersatzbrennstofflager) zu errichten und zu betreiben. Das Vorhaben unterlag keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen zwei Wochen vom 5. Mai 2008 bis einschließlich 19. Mai 2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Dammweg 11, Zimmer 2.29 in 16303 Schwedt/Oder und im Rathaus der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25 - 29, Zimmer 305 in 16303 Schwedt/Oder aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Ein-

wendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesumweltamt schriftlich angefordert werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Wesentliche Änderung einer Verzinkungsanlage in 15890 Eisenhüttenstadt

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 29. April 2008

Die Firma ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH, Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt beantragt eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Werkstraße 1 in 15890 Eisenhüttenstadt **Gemarkung Eisenhüttenstadt**, **Flur 5, Flurstück 289** eine Anlage zur Verzinkung von Stahlband wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 3.9 der Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 3.8.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Erweiterung der vor-

handenen Verzinkungsanlage, bestehend aus den Feuerverzinkungslinien 1 und 2, durch die Errichtung und den Betrieb der Feuerverzinkungslinie 3 mit einer Kapazität von 550.000 Tonnen pro Jahr sowie die Änderung von Nebeneinrichtungen der Verzinkungsanlage (Chemikalienlager, Abwasserbehandlung, Inspektionslinie, Verpackungs- und Lagereinrichtungen, Versandhalle). Mit der Feuerverzinkungslinie 3 soll zukünftig eine Verarbeitungsleistung von ca. 1.500.000 Tonnen Stahlband pro Jahr erreicht werden.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Februar 2010 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 7. Mai 2008 bis einschließlich 6. Juni 2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt, Rathaus (Zimmer 313), Zentraler Platz in 15890 Eisenhüttenstadt ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 7. Mai 2008 bis einschließlich 20. Juni 2008 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 15. Juli 2008 um 10:00 Uhr im Werkzentrum der ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH (Konferenzraum Erdgeschoss), Werkstraße 1, 15890 Eisenhüttenstadt erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Bauabfall-Recyclinganlage in 15234 Frankfurt (Oder)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg Vom 29. April 2008

Der Firma ARGE Recyclingplatz Seefichten, Grubenstraße 10, 15234 Frankfurt (Oder) wurde die Neugenehmigung gemäß §§ 4 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in 15234 Frankfurt (Oder) Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 144, Flurstück 197 eine Anlage der Nummer 8.12 b) der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV - Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr, ausgenommen die zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle - befristet bis zum 31.12.2012 zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die zeitweilige Lagerung von Beton und Ziegel und deren Behandlung mittels Brecher- und Siebanlage an maximal 35 Tagen im Jahr. Die Gesamtlagerkapazität beträgt 8.000 t, die maximale tägliche Durchsatzleistung 1.015 t.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt zwei Wochen vom 5. Mai 2008 bis einschließlich 16. Mai 2008 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus. Um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50 in 15236 Frankfurt (Oder) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung Ost Genehmigungsverfahrensstelle

Wasserrechtliche Erlaubnis für das Zutagefördern und Entnehmen von Grundwasser und das Einleiten in oberirdische Gewässer im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tagebaues Welzow-Süd 2009 bis 2022 hier: Erörterungstermin

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Vom 10. April 2008

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg erörtert die zu oben genanntem wasserrechtlichen Erlaubnisantrag erhobenen Einwendungen sowie die eingegangenen Stellungnahmen am: Mittwoch, den 21.05.2008, in der Zeit von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Einlass ab 8.30 Uhr

in: der Technischen Akademie Wuppertal e. V. Weiterbildungszentrum Cottbus, Hörsaal 14, Feigestraße 3, 03046 Cottbus

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Für den Fall, dass die Erörterung an diesem Tage nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am folgenden Tag fortgesetzt.

Da der Erörterungstermin nicht öffentlich ist, sind nur die nachfolgend genannten Personen teilnahmeberechtigt:

- Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben (Einwenderinnen/Einwender)
- Betroffene (Personen, deren Rechte von dem Vorhaben berührt werden)
- gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte oder Beistände der Teilnahmeberechtigten
- Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange

- Vertreter der Antragstellerin
- Gutachter und Sachverständige der Antragstellerin und der verfahrensführenden Behörde
- bei der Behörde zur Ausbildung Beschäftigte

Darüber hinaus kann die Verhandlungsleitung im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an der Erörterung gestatten, wenn keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht (s. §§ 68 Abs. 1 und 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfGBbg).

Einwenderinnen oder Einwender und Betroffene, die sich vertreten lassen, werden gebeten, eine schriftliche Vollmacht auszustellen, die von den bevollmächtigten Personen vorzulegen ist. Ebenso sind Beistände schriftlich zu benennen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass wegen der Nichtöffentlichkeit von allen Einwendern und Betroffenen der Personalausweis bzw. von Behördenvertretern der Dienstausweis für die Einlasskontrolle mitzubringen ist.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Widmung der Teilstrecke der B 97 der Ortsumgehung Guben

Bekanntmachung des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus Vom 7. April 2008

Widmung

Nach § 1 und § 2 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) erhält der Abschnitt 439 der Bundesstraße 97 aufgrund des Neubaus vom Netzknoten 4153 017 bis Netzknoten 4065 010 mit einer Länge von zirka 2,1 km, gemäß Planfeststellungsbeschluss Nr. 50.97172/97.6 vom 6. Februar 2004 planfestgestellt,

mit Verkehrsfreigabe die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die genannte Verkehrsfläche wird als Kraftfahrstraße im Sinne von § 18 der Straßenverkehrsordnung eingestuft.

Der neu gebaute Streckenabschnitt einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen wird in die Gruppe der Bundesstraßen eingestuft und Bestandteil der B 97.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 5 des Fernstraßengesetzes die Bundesrepublik Deutschland.

Einziehung

Der Bereich der B 97 (Klein Gastrose), ehemals B 112 zwischen Netzknoten 4153 002 und Netzknoten 4054 008 Abschnitt 30 (alt), Stations-km 0,745 bis Stations-km 0,810 gilt gemäß Planfeststellungsbeschluss durch den Rückbau als eingezogen.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Der Planfeststellungsbeschluss kann im Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, Von-Schön-Straße 11, in 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Im Auftrag

(Siegel)

Klaus-Jürgen Kranz

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 24. Juni 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 2. Obergeschoss, Saal 5, das im Grundbuch von **Kolochau Blatt 292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 27/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche und Gartenland, Poststraße 14, groß 5.120 m²

versteigert werden.

(Das Grundstück ist mit einem seit mehreren Jahren ungenutztem Gaststättengebäude nebst Wohn- und Stallgebäude und Scheune bebaut. Es befindet sich direkt an der Bundesstraße 87.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.08.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf: 21.200,00 EUR.

Im Termin am 14.03.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 81/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 24. Juni 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, die in den Grundbüchern von **Schacksdorf Blatt 283 sowie Blatt 133** und im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7261** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Grundbuch von Schacksdorf Blatt 283:

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 102, Gebäude- und Freiflächen Fliegerstraße 23, groß $6.051~\mathrm{m}^2$,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 103, Gebäude- und Freiflächen Fliegerstraße 23, groß $3.728~\rm{m^2}$,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 101, Straßenverkehrsflächen, An der Fliegerstraße, groß 1.298 m²,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße 32, groß 771 $\rm m^2$,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße 20, 21, 22, 23, 32, groß 3.897 m²,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße 62, 63, 64, 65, groß 1.092 m²,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 112, Straßenverkehrsfläche, groß 283 m^2 ,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand, Fliegerstraße, groß $6.394~\rm{m^2}$,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand, Fliegerstraße, groß 6.955 m²,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand, Fliegerstraße, groß 1,2233 ha

Grundbuch von Schacksdorf Blatt 113:

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 104, Gebäude- und Freifläche, Fliegerstraße 23, groß 1.314 m²,

Gemarkung Schacksdorf, Flur 4, Flurstück 109, Nadelwald, groß 4,3317 ha

Grundbuch von Finsterwalde Blatt 7261:

Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße, groß 3.429 m²,

Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße, groß 1,7221 ha,

Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 156, Verkehrsfläche Straße; Am Waldrand, groß 1.309 m²,

Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 167, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 7.800 m²,

Gemarkung Finsterwalde, Flur 50, Flurstück 168, Gebäude- und Freifläche Fliegerstraße/Am Waldrand, groß 5,5250 ha versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um mehrere im Zusammenhang genutzte Grundstücke. Das Objekt besteht aus einer zu einer ehemals gehörenden Militäranlage bebauten Wohnanlage "Waldsiedlung", belegen in Schacksdorf und Finsterwalde, Am Waldrand 11 - 32, Otto-Lilienthal-Straße 50 - 72.

Die Flurstück 101, 102, 103, 104, 110, 111, 113, 118, 119, 120, 167, 168, 157, 158 (davon die Flurstücke 101, 118, 119, 120, 167 und 168 nur anteilig) sind mit um 1985 in industrieller Bauweise errichteten 7 Mehrfamilienhäusern (zwei 3-geschossige und fünf 5-geschossige); Wohnungen insgesamt 292 davon im Dezember 2006, 117 vermietet; mit einem eingeschossigen Mehrzweckgebäude sowie einem nach 1990 errichteten Garagengebäude bebaut. Bei den Flurstücken 112 und 156 handelt es sich um Straßenverkehrsflächen und das Flurstück 109 ist Waldfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

gesetzt dar.	
Flurstück 102	50.700,00 EUR
Flurstück 103	31.300,00 EUR
Flurstück 101	5.400,00 EUR
Flurstück 110	6.500,00 EUR
Flurstück 111	32.700,00 EUR
Flurstück 113	9.200,00 EUR
Flurstück 112	1,00 EUR
Flurstück 118	49.800,00 EUR
Flurstück 119	40.800,00 EUR
Flurstück 120	4.000,00 EUR
Flurstück 104	11.000,00 EUR
Flurstück 109	13.000,00 EUR
Flurstück 158	28.700,00 EUR
Flurstück 157	144.400,00 EUR
Flurstück 156	1,00 EUR
Flurstück 167	61.200,00 EUR
Flurstück 168	50.300,00 EUR

Gesamt: 539.002,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 142/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 1412** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 318, Gebäude- und Freifläche, groß 754 \mbox{m}^{2}

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: vermietetes Mehrfamilienhaus in der Schemmelstr. 26 mit 4 Wohnungen (zweigeschossig mit Anbau, Bj. 1932, 1998/99 modernisiert, WF ca. 238 m²) sowie ein Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.05.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 107.000,00 EUR.

Im Termin am 26.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 105/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 26. Juni 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Hennersdorf Blatt 135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 59, Gebäude- und Freiflächen, Feldweg 1, Landwirtschaftsflächen, groß 890 m², Flur 2, Flurstück 60, Am Feldweg, groß 598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohngebäude, Neben- und Garagengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.03.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 125.000,00 EUR.

Im Termin am 24.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 15 K 95/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3880** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 5, Flurstück 492, Gebäude- und Freifläche, Potsdamer Str. 47, groß 380 m^2

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Gemischt genutztes Gebäude mit Ladenlokal (ca. 77 m²) und Mietwohnung (ca. 68 m²) im Erdgeschoss und 2 vermieteten Wohnungen (ca. 40 und 60 m²) im Obergeschoss sowie einem Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.08.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5, \S 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 18.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 135/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 5, das im Grundbuch von

Finsterwalde Blatt 8061 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 10, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, August-BebelStr., groß 832 m^2

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der A.-Bebel-Str. 19 ist mit einem zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhaus (mehrere Mietwohnungen) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß $\S~74~a~Abs.~5,~\S~85~a~ZVG~festgesetzt auf <math display="inline">180.000,\!00~EUR.$

Geschäfts-Nr.: 15 K 125/07

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von Cottbus Spremberger-Vorstadt Blatt 17315 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- Ifd. Nr. 8, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 129, Flurstück 56, Ottilienstr., Gebäude- und Freifläche, 1.654 m²
- lfd. Nr. 9, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 129, Flurstück 60, Ottilienstr. 5, Gebäude- und Freifläche, 7.395 m²
- lfd. Nr. 10, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 129, Flurstück 61, Philipp-Melanchton-Str., Gebäude- und Freifläche, 944 m²
- Ifd. Nr. 11, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 129, Flurstück 64, Philipp-Melanchton-Str., Ottilienstr., Gebäude- und Freifläche, 754 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich bei allen 4 Grundstücken um das bebaute Gewerbeobjekt in Cottbus, Ottilienstr. 5. Sie bilden eine wirtschaftliche Einheit [wurden bisher als ein Betriebsgrundstück genutzt] und sind wie folgt bebaut:

- Bürogebäude [Bj. 1983, Plattenbau, 5-geschossig],
- Rechnerstation [Bj. 1969 1980, Stahlbetonmontage-Konstruktion]
- Rechnerhaus [Bj. 1968, Flachbau, ohne Keller, Stahlbeton-montage-Konstruktion, modernisiert],
- Werkstattgebäude [Bj. 1900, ca. 1986 Umbau, massiv, 2-ge-schossig],
- 3 Bürobaracken [Bj. ca. 1968, 70; Montagebauweise/Raumzellenbauweise, Flachbau im Barackenstil, ohne Keller, teilweise mit Nebenräumen und WC] und
- Außenanlagen.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

 Grundstück lfd. Nr. 8:
 315.000,00 EUR

 Grundstück lfd. Nr. 9:
 300.000,00 EUR

 Grundstück lfd. Nr. 10:
 220.000,00 EUR

 Grundstück lfd. Nr. 11:
 43.000,00 EUR.

Im Termin am 21.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 59 K 30/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 22. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Spremberg Blatt 5326** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 1/6, Gebäude- und Freifläche, Am Stieglitzweg, Größe: $1.546~\mathrm{m}^2$
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 178, Gebäude- und Freifläche, Stieglitzweg, Größe: 5.858 m²
 Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 179, Verkehrsfläche, Stieglitzweg, Größe: 32 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 182, Gebäude- und Freifläche, Stieglitzweg, Größe: 491 m²
 Gemarkung Spremberg, Flur 21, Flurstück 183, Verkehrsfläche, Stieglitzweg, Größe: 21 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 20.01.2007 ist das Grundstück lfd. Nr. 4 mit einem 2-geschossigen Geschäftshaus mit Anbauten, Bj.: 1993/94 (ehemalige Hauptnutzung durch Verbrauchermarkt Lidl im EG sowie weitere kleine Ladeneinheiten - derzeit nur noch Getränkemarkt - im übrigen Leerstand; OG unvermietet, da unfertig) bebaut. Die übrigen Flächen sind Parkflächen bzw. öffentlicher Verkehrsraum u. werden als solche/r genutzt. Anschrift lt. Gutachter: Am Elsterweg 8 - 14.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

 Ifd. Nr. 2 12.000,00 EUR

 Ifd. Nr. 4 314.000,00 EUR

 Ifd. Nr. 5 3.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 59 K 163/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10462** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 114/2, Größe: 2.197 gm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 105, Größe: 1.459 gm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück Nr. 1 mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Gebäude [Bj. um 1925; gemischt genutzt] sowie mit einem Anbau [unterkellerter

Hallenbereich, Gewerbekomplex, zweigeschossig, Passage] behaut

Das Grundstück Nr. 3 ist mit einem zweischiffigen Hallengebäude [rückwärtig mit zweigeschossigem Sozialtrakt, teilunterkellert; Erdgeschoss Spielhalle sowie SB-Markt; Obergeschoss Wohnung] bebaut. Lagebezeichnung: Forst, Weststr. 4.) Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt:

Grundstück Nr. 1: 123.100,00 EUR Grundstück Nr. 3: 207.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 105/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von Forst (Lausitz) Blatt 10462 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 104, Größe: 283 qm lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 115, Größe: 189 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten sind die Grundstücke Nr. 2 und 4 unbebaut, verfügen jedoch über eine befestigte Oberfläche [Parkplatz]. Lagebezeichnung: Forst, Weststr. 4.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück Nr. 2: 8.500,00 EUR Grundstück Nr. 4: 5.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 165/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Leuthen Blatt 557** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Leuthen, Blatt 557, Flur 1, Flurstück 358, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 55, Größe: 1.400.00 gm

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten bebaut mit einem freistehenden 1 1/2-geschossigen, teilunterkellerten Gebäude (Bj. ca. 1924, Sanierung/Modernisierung 1995 + 2000, ausgebautes Dachgeschoss, im EG Physiotherapiepraxis - 100,77 m², im DG Wohnung - 57,67 m², KG sanierungsbedürftig) sowie zwei Nebengebäuden (Nutzung als Nebengelass) und einer Blechgarage

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf \$0.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 153/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von Forst Blatt 9561 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 66, Cottbuser Str. 70, Größe: 730 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 67, Größe: 145 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 mit einem Mietwohnhaus bestehend aus 7 Mieteinheiten [Bj. 1900/2000, überwiegend modernisiert; angebaut, teilunterkellert, teilweise vermietet] bebaut. Das Grundstück Nr. 4 ist unbebaut; steht in wirtschaftlicher Einheit zum Grundstück lfd. Nr. 3.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Grundstück Nr. 3: 285.000,00 EUR Grundstück Nr. 4: 1.450,00 EUR.

Im Termin am 29.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 200/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 6. August 2008, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 104** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 98, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Forster Straße 10, Größe: 715 m²

lfd. Nr. 3, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 1103, Gebäude- und Freifläche, Forster Str. 10, Größe: 589 m² Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 1104, Verkehrsfläche, Forster Str., Größe: 25 m² Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 1105, Verkehrsfläche, Forster Str., Größe: 41 m²

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 3 in Ortskernlage ist laut Gutachten bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit teilausgebautem Dachgeschoss (Bj. um 1900 - Gründerzeit, nach 1993 Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten, weitere durchgreifende Sanierung erforderlich, teilunterkellert, 2 Gewerbe- und 5 Wohneinheiten, ca. 724 m² Wohn- und Nutzfläche, teilweise vermietet) sowie mit 1-geschossigen Nebengebäuden (Lager, Werkstatt). Die Nebengebäude befinden sich in wirtschaftlicher Einheit mit den Gebäuden auf dem Grundstück Nr. 2.

Das Grundstück Nr. 2 liegt hinter dem Grundstück Nr. 3 und ist bebaut mit Nebengebäuden (Lager, Garagen) bzw. eine Teilfläche wird als Hausgarten genutzt. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 233.000,00 EUR für das Grundstück Nr. 3 und auf 16.600,00 EUR für das Grundstück Nr. 2.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 53/04

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 328, Größe: 169 m^2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2003 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) Robert Pontau
- b) René Pontau
- c) Jane Pontau
 - in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Postanschrift: Königstraße 2, OT Fürstenberg, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: dreigeschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus.

Im Termin am 11.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 20. Juni 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, der im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 318** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 50,83/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 107/5, Größe: 4.128 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und Spitzboden rechts des Hauses Eingang III nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 299, Größe: 18 qm,

lfd. Nr. 3 zu 2, 1/38 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Beerfelde, Flur 2, Flurstück 313, Größe: 534 qm,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1: 95.000,00 EUR

Grundstücke lfd. Nr. 2 und lfd. Nr. 3/zu 2: 4.065,00 EUR

- im Falle eines Gesamtausgebotes: 100.000,00 EUR.

Postanschrift: Am Anger 32, 15518 Beerfelde.

Bebauung: 4-Raum-Dachgeschosswohnung mit Spitzboden

(116 qm) und Garage mit Pkw-Stellplatz.

Geschäfts-Nr.: 3 K 104/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Storkow Blatt 604** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 39, Ernst-Thälmann-Str. 24, Größe: 847 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 46, An der Berliner Str., Größe: 48 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/2, Im Berliner Felde, Größe: 817 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Storkow, Flur 2, Flurstück 48/1, Im Berliner Felde, Größe: $2.017~\rm{m}^2$
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Storkow, Flur 39, Flurstück 68, Ernst-Thälmann-Str. 24, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wohnen, Größe: 639 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 2: 6.100,00 EUR für lfd. Nr. 3: 100,00 EUR für lfd. Nr. 4: 100,00 EUR für lfd. Nr. 5: 260,00 EUR für lfd. Nr. 6: 290.000,00 EUR.

Nutzung: 1fd. Nr. 2 und 1fd. Nr. 6: Wohn- und Geschäftshaus

lfd. Nr. 3: Verkehrsfläche

lfd. Nr. 4 und lfd. Nr. 5: Grünlandflächen.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 186/2005

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10322** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 60,2455/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 17, Flurstück 41, Gebäude- und Freifläche, Wildenbruchstr. 3, Größe: $1.119~\text{m}^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Kellergeschoss gelegen, Nr. 17 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10306 bis 10322); der hier eingetragenen Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Nutzung: Gewerberäume.

Im Termin am 13.09.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 229/2002

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 1. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 584** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Altzeschdorf, Flur 1, Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr., Größe: 558 $\rm m^2$ versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wochenendhaus. Geschäfts-Nr.: 3 K 107/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Falkenhagen Blatt 624** auf den Namen Bernd Horn eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkenhagen, Flur 4, Flurstück 69, Garten, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, 1.630 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 29.500,00 EUR.

Im Termin am 19.03.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Lage: August-Bebel-Str./Ecke Ernst-Thälmann-Str.

Bebauung: - unbebaut - Geschäfts-Nr.: 3 K 231/06

Amtsgericht Lübben

Zwangsversteigerung Wiederversteigerung

Zum Zwecke der Wiederversteigerung soll am

Montag, 7. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Gröditsch liegende, im Grundbuch von **Gröditsch Blatt 534** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Gröditsch, Flur 2, Flurstück 476, Gebäude und Freifläche, Wiesenweg, groß $605~\text{m}^2$

versteigert werden.

Bebauung:

Wohngrundstück, bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus als Fertighaus in Holz-Tafel-Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, nicht unterkellert, Baujahr 2000.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 04.06.2007 wurde der Zuschlag versagt, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 25/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübbenau OT Stennewitz liegende, im Grundbuch von **Lübbenau Blatt 1378** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Gemarkung Lübbenau

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Flur 11, Flurstück 156/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Ackerland, Im Ortsteil Stennewitz, groß 1.595 $\rm m^2$

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges nicht unterkellertes Wohnhaus mit Anbau, zwei abgeschlossene Wohneinheiten, Baujahr ca. 1935, teilweise saniert, Stallgebäude, Scheune und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 90.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 64/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 28. Juli 2008, 11:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, die in Straupitz liegenden, im Grundbuch von **Straupitz Blatt 1249** eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 439 m²

Bestandsverzeichnis Nr. 2

Gemarkung Straupitz, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenweg, groß 549 $\rm m^2$

versteigert werden.

Bebauung:

Bestandsverzeichnis Nr. 1:

voll unterkellertes eingeschossiges Typen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr ca. 1990 - 1995.

Bestandsverzeichnis Nr. 2:

in "2. Reihe" liegendes unbebautes Grundstück.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 03.12.2003 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Bestandsverzeichnis Nr. 1 110.000,00 EUR

(je Miteigentumsanteil 55.000,00 EUR)

Bestandsverzeichnis Nr. 2 8.000,00 EUR

(je Miteigentumsanteil 4.000,00 EUR).

Im Versteigerungstermin am 15.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 88/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung - zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft - soll am

Montag, 28. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Lübbenau liegende, im Gebäudeund Grundstücksgrundbuch von **Lübbenau Blatt 2359** eingetragene, nachstehend beschriebene Gebäude auf dem Grundstück

Gemarkung Lübbenau, Flur 11, Flurstück 190/2, Gebäude- und

Gebäudenebenflächen, Rosa-Luxemburg-Straße 21, groß 540 m^2 und das Grundstück

Gemarkung Lübbenau, Flur 11, Flurstück 190/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Rosa-Luxemburg-Straße 21, groß 540 m² versteigert werden.

Bebauung:

voll unterkellertes freistehendes eingeschossiges Einfamilienhaus, Typenhaus EW 65 B mit ausgebautem Dach und angebauter Garage, Baujahr 1979.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.

AZ: 52 K 43/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. August 2008, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Sacrow Blatt 20017** eingetragene, in Waldow gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Waldow, Flur 3, Flurstück 29, groß $3.060\ m^2$ versteigert werden.

Bebauung:

Das Grundstück ist bebaut mit umfangreichen Stallgebäuden sowie einem umgebauten Einfamilienhaus. Teilweise gibt es Überbauungen.

Der Versteigerungsvermerk wurde in das genannte Grundbuch am 08.09.2005 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 08.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 63/05

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. Juni 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 3304** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 5.439,06/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 52/1, Gebäude- und Freifläche, groß $1.188\ m^2$

Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 54/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 21, groß 531 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus I mit Kellerraum/mit Abstellraum in der Wohnung, Nr. 2 des Aufteilungsplanes. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 87.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung in 15873 Miersdorf, Dorfstr. 21. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im Souterrain, 76,01 m² Wfl., und Terrasse.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 17/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 23. Juni 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Miersdorf Blatt 3309** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 330,55/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Miersdorf; Flur 11, Flurstück 54/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 1.188 qm

Gemarkung Miersdorf, Flur 11, Flurstück 52/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 531 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung in Haus I mit Kellerraum/mit Abstellraum in der Wohnung, Nr. 7 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt. Grundbuch von Miersdorf, (Blatt 3303 bis Blatt 3314).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer. Veräußerung an den Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsversteigerung.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine 2-Zi.-Eigentumswohnung in einem Mehrfamilienhaus, gelegen in der Dorfstr. 21, 15738 Miersdorf bei Zeuthen im 1. OG links, Wfl. ca. 55,25 m², mit Balkon und Dusche, WC. Bauj. ca. 1997. Die Wohnung ist vermietet

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 16/06

Zwangsversteigerung - 3. Termin/Keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, das im Erbbaugrundbuch von **Kolberg Blatt 729** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht am Grundstück:

Gemarkung Kolberg, Flur 6, Flurstück 11/1, Gebäude- und Freifläche, Prieroser Str. 7 A, groß 500 m²

eingetragen im Grundbuch von Kolberg Blatt 728 in Abt. II Nr. I.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf 165.000.00 EUR

zuzüglich 26.000,00 EUR Zubehör festgesetzt worden.

Im Versteigerungstermin am 20.11.2007 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Wertes der bestehen bleibenden Rechte nicht 50 % des Verkehrswertes erreicht hat.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.04.2005 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt ist laut Gutachten bebaut mit einem Werkstattgebäude, zuletzt genutzt als Fischzuchtbetrieb (Bj. ca. 1999; EG: Gewerbenutzung; DG: Ausbau als Betreiberwohnung), gelegen in 15752 Heidesee, OT Kolberg, Kolberger Straße 29.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 64/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Juli 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Großziethen Blatt 712** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Großziethen, Flur 3, Flurstück 284, groß $1.044~\mathrm{qm}$

versteigert werden.

Erholungsgrundstück, bebaut mit einem Wochenendhaus und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 127.300,00 EUR.

AZ: 17 K 2/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 215** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 3, Flurstück 80, Triftstr. 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 1.381 $\rm m^2$ versteigert werden.

Einfamilienhaus mit Scheune, Bauj. von Wohnhaus und Scheune ca. 1890, Anbau 1930; teilw. Modernisierung 1994.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

AZ: 17 K 452/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 1302** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flur 5121, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, unvermessen, gemäß Einheitswertbescheid vom 15.03.1990 (AZ: 93 III 7 Rat des Kreises Königs Wusterhausen, Abt. Finanzen) Yorckstr. 13/14 (ehemals Puschkinstr. 13/14);

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Mittenwalde, Flur 9, Flurstück 446, Gebäude- und Freifläche, Yorckstr. 13 mit einer Größe von 545 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 108.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15749 Mittenwalde, Yorckstraße 13 und 14. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Gebäude, genutzt als Restaurant und Beherbergung.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 60/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1529** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,275/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 228, Landwirtschaftsfläche Bergstr. 25, 25 a, 25 b, 25 c, 25 d, 25 e, groß 5.374 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus 2 gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet, nebst Balkon und Keller gleicher Nummer des Aufteilungsplanes; nebst PKW-Stellplatz Nr. 5

Sondernutzungsrechte sind vereinbart;

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 66.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2006 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Eigentumswohnung mit 47,44 m² Wohnfläche, im Dachgeschoss links, nebst Balkon und Kellerraum, in einem Mehrfamilienhaus in 15741 Motzen; Bergstraße 25 a.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Im Internet, unter zvg.com, kann das Gutachten kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 210/2006

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8894** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 89,79/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 548 $\rm m^2$

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 9 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Neubaus Nr. 9, sowie des Kellerraums Nr. 9. Dem jeweiligen Eigentümer steht ein Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 1 B mit P-Q-S-R-P-bezeichnet, zu.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 91.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14943 Luckenwalde, Trebbiner Straße 23. Es handelt sich hierbei um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung.

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 179/1999

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1363** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 67, A.-Duerer-Str. 79, Gebäude- und Freifläche, 995 qm

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 68, Am Vogelherd, Gebäude- und Freifläche, 952 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 18, Flurstück 69, Am Vogelherd 9, Gebäude- und Freifläche, 1.008 qm

versteigert werden.

Die baulichen Anlagen auf dem Gewerbeobjekt Albrecht-Dürer-Str. 79/Am Vogelherd 9 in Blankenfelde sind nur als gewerbliche Fertigungs- bzw. Produktionsnebenanlagen zu nutzen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.11.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 300.000,00 EUR und für das Zubehör auf 11.390,00 EUR festgesetzt.

Es entfallen auf:

Flurstück 67 170.000,00 EUR Flurstück 68 100.000,00 EUR Flurstück 69 30.000,00 EUR.

AZ: 17 K 251/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8893** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 95,97/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend auf den Flurstücken:

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Str. 23, 548 m²,

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Str. 23, 9 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Neubaus Nr. 8 des Aufteilungsplanes; sowie des mit Nr. 4 bezeichneten Kellerraumes sowie einem Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 1 B mit -R-S-U-T-R- bezeichnet,

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im 1996 errichteten Neubau zwischen Trebbiner Str. und Mühlenstr., postalisch Mühlenstr. 19. 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon, ca. 76 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 103,000,00 EUR.

AZ: 9 K 121/00

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Juli 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, der im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8892** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 84,76/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 173, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß $548~\text{m}^2$

Gemarkung Luckenwalde, Flur 1, Flurstück 174, GF, Wohnen, Trebbiner Straße 23, groß 9 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Neubaus Nr. 7 und Kellerraum Nr. 7

Dem jeweiligen Eigentümer steht ein Sondernutzungsrecht an einem Kraftfahrzeugstellplatz, im Lageplan 18 mit -V-W-X-Y-V-bezeichnet, zu.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.07.2000 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 14943 Luckenwalde, Trebbiner Straße 23. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden. Ein Zuschlag kann daher auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 9 K 120/2000

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung sollen am

Freitag, 25. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Oehna Blatt 372** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 22, Gebäudeund Gebäudenebenflächen, groß 130 m²

lfd. Nr. 5, bisherige lfd. Nr. 2, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 21/1, Dorfstr. 24 a, Verkehrsfläche, Straße, groß 59 m²

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 21/2, Gebäudeund Gebäudenebenflächen; Dorfstr. 24, groß 16 m²

lfd. Nr. 4, Gemarkung Oehna, Flur 4, Flurstück 21/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen; Gartenland; Dorfstr. 24, groß 1.835 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Versteigerungsobjekt in 14913 Oehna, Dorfstr. 24. Die zusammenhängenden Grundstücke sind bebaut mit einem Doppelwohnhaus mit gemeinsamem Zugangsbereich, Bj. ca. 1923. Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um den westlichen Gebäudebereich sowie um Stall- und Scheunengebäude. Die Flurstücke 21/1 und 21/3 sind bebaut mit einem Feuerwehrgerätehaus, errichtet durch die Gemeinde Oehna mit Recht zum Besitz gemäß Artikel 233 § 2 a EGBGB.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 7/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Erbbaugrundbuch von **Schulzendorf Blatt 5092** eingetragene Gesamterbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gesamterbbaurecht an den Grundstücken Schulzendorf Blätter 4959 und 5016:

Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 338, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenschlag, groß 147 m²

Gemarkung Schulzendorf, Flur 1, Flurstück 331, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenschlag, groß $26~{\rm m}^2$

jeweils eingetragen in Abt. II Nr. 1. Das Erbbaurecht endet am 31.12.2091.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 181.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2005 eingetragen worden.

Das Objekt befindet sich in 15732 Schulzendorf, Zum Mühlenschlag 95. Es handelt sich um ein Reihenmittelhaus (Bj. 2000, Wohnfläche rd. 129 $\rm m^2$).

Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen werden.

AZ: 17 K 204/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 29. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 502** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 591, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 524 qm versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 186.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14974 Siethen, Grüner Winkel. Es ist bebaut mit einem freistehenden 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Lucken-

walde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 455/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 29. Juli 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 4. Etage im Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 172** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 43/2, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, groß 249 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Deutsch Wusterhausen, Flur 1, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, groß 2.363 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG entsprechend auf Flurstück 43/2: 3.500,00 EUR Flurstück 44/2: 213.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2003 eingetragen worden.

Die Versteigerungsobjekte sind laut Gutachten unbebaut (naturbelassenes Gartenland; Flurstück 44/2 ist mit einem minderwertigen Schuppen ohne Restwert bebaut), gelegen in 15711 Deutsch Wusterhausen, Bergstraße.

Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen/kopiert werden.

AZ: 17 K 104/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2657** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6,5/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 835, Gebäude- und Freifläche, Fichtestraße, 7.194 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 119 bezeichnet. versteigert werden.

Das Versteigerungsobjekt ist eine zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung eigen genutzte Wohnung in einem 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr 1997) in der Fichtestraße 129 in 15745 Wildau gelegen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 93.800.00 EUR.

AZ: 17 K 204/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Märtensmühle Blatt 233** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ahrensdorf, Flur 1, Flurstück 65, Größe: $39.008~\text{m}^2$

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 4.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 23.06.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 14947 Ahrensdorf. Es handelt sich lt. Gutachten um bewirtschaftete Flächen der Land- und Fortwirtschaft.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 257/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Deutsch Wusterhausen Blatt 987** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.243/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Deutsch Wusterhausen

Flur 2, Flurstück 381, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß $1.219\ \mathrm{m^2}$

Flur 2, Flurstück 465, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 15 m^{2}

Flur 2, Flurstück 466, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß $15\ \mathrm{m^2}$

Flur 2, Flurstück 467, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 15 m^{2}

Flur 2, Flurstück 468, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß $15~\mathrm{m^2}$

Flur 2, Flurstück 469, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß $15~\mathrm{m}^2$

Flur 2, Flurstück 470, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß $15~\mathrm{m}^2$

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 108.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.09.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15711 Deutsch Wusterhausen, Am Nottefließ 61. Es handelt sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Eigentumswohnung im Erdgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit einer Wohnfläche von ca. 84,44 m² nebst Kellerraum und PKW-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 378/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Schöna-Kolpin Blatt 21** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 4, $59.770~\mathrm{m^2}$
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 52, 114.690 m²
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 89, 221.210 m²
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 31, 134.040 m²
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 37, Gebäude- Gebäudenebenflächen, Dorfstraße 18, 3.340 m²
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Schöna-Kolpin, Flur 1, Flurstück 193, 16.520 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 115.400,00 EUR

(Flurstück 4: 7.300,00 EUR; Flurstück 52: 8.000,00 EUR; Flurstück 89: 25.000,00 EUR; Flurstück 31: 9.400,00 EUR; Flurstück 37: 64.000,00 EUR;

Flurstück 193: 1.700,00 EUR) festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2005 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück lfd. Nr. 5 in 04936 Dahme/Mark OT Schöna-Kolpien, Dorfstraße 18 und ist mit einem voll unterkellerten Bauernhaus, einem teilweise unterkellerten Auszugshaus sowie mehreren Stallgebäuden bebaut. Die weiteren Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Es handelt sich hierbei u. a. um Grünland, Acker- und Waldflächen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 415/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 31. Juli 2008, 16:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Senzig Blatt 110** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 6, Gemarkung Senzig; Flur 2; Flurstück 13; groß $3.830~\text{m}^2,$
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Senzig; Flur 2; Flurstück 162; groß 2.638 m²,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Senzig; Flur 6; Flurstück 474; groß $10.210~\mathrm{m}^2$,
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Senzig; Flur 6; Flurstück 489; groß 25.533 m^2 ,
- lfd. Nr. 8, Gemarkung Senzig; Flur 2; Flurstück 1173; groß 84 m².

lfd. Nr. 11, Gemarkung Senzig; Flur 2; Flurstück 1176; groß 1.052 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf $85.750,\!00$ EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Grundstück/Flurstück:

lfd. Nr. 6: Flurstücke 13, 162 der Flur 2

und 474, 489 der Flur 6 7.500,00 EUR

 Ifd. Nr. 8:
 Flurstück 1173 der Flur 2
 250,00 EUR

 Ifd. Nr. 11:
 Flurstück 1176 der Flur 2
 78.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch für lfd. Nr. 6 des BV am 23.06.2006 und für lfd. Nr. 8 und 11 des BV am 26.02.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Grundstücke in 15711 Königs Wusterhausen OT Senzig, u. a. Chausseestr. 165. Das Flurstück 13 der Flur 2 ist Feuchtbiotop, das Flurstück 162 der Flur 2 Grünland/Wiese, das Flurstück 474 der Flur 6 Ackerland, das Flurstück 489 der Flur 6 Wald und das Flurstück 1173 der Flur 2 ist Straßenverkehrsfläche. Bei dem Flurstück 1176 der Flur 2 handelt es sich um ein bebautes Wohngrundstück an der Chausseestr. 165, bebaut mit einem massiven zweigeschossigen Gebäude mit Kellerschacht und ausgebautem Dachgeschoss mit Gauben zur Straßen- und Hofseite nebst Kleingarage an der Ostseite.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 28/06

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1917** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, bestehend aus 87/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. A1 des Aufteilungsplanes,

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die Wohnung A 1 liegt im Haus Vogelwiese 11 im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon von etwa 60 m²

AZ: 2 K 163-1/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1918** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1, bestehend aus 88/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. A 2 des Aufteilungsplanes,

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die Wohnung A 2 liegt im Haus Vogelwiese 11 im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur und Balkon von etwa $60~\rm m^2$.

Im Termin am 10.01.2008 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß \S 85a ZVG versagt.

AZ: 2 K 163-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1921** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 75/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. A 5 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim,

Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Die Wohnung A 5 liegt im Haus Vogelwiese 11 im Dachgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa $68~\rm{m}^2$.

AZ: 2 K 163-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1924** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 88/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. B 2 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/ zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die Wohnung B 2 liegt im Haus Vogelwiese 9 im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa $60~\rm{m^2}.$

AZ: 2 K 163-4/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr** im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1925** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1: 87/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. B 3 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Die Wohnung B 3 liegt im Haus Vogelwiese 9 im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa $60~\rm{m}^2$.

AZ: 2 K 163-5/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1927** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1: 75/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. B 5 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m²,

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Die Wohnung B 5 liegt im Haus Vogelwiese 9 im Dachgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa 68 m².

AZ: 2 K 163-6/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. Mai 2008, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Bornim Blatt 1928** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 1: 75/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bornim, Flur 9, Flurstück 545, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Hügelweg, 1.067 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. B 6 des Aufteilungsplanes

lfd. Nr. 2/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 532, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 196 m².

lfd. Nr. 3/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 538, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 250 m²,

lfd. Nr. 4/zu 1, bestehend aus 15/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornim, Flur 5, Flurstück 544, An der Vogelwiese, Verkehrsfläche Weg, 314 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.04.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Die Wohnung B 6 liegt im Haus Vogelwiese 9 im Dachgeschoss und besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon von etwa 68 m².

AZ: 2 K 163-7/06

Zwangsversteigerung

 $Im\ Wege\ der\ Zwangsversteigerung\ soll\ am$

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1602** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 37.204/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 9 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 9 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 9 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 1 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Keller mit ca. 34 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998).

AZ: 2 K 40-1/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1603** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 47.661/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 10 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 10 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 10 zugeordnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 44 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-2/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1604** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 65.587/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 11 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 11 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 11 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.100,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund im Obergeschoss links gelegen und verfügt über 3 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 60 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-3/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1605** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 55.065/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 12 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 12 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 12 zugeordnet. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 56.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Obergeschoss rechts gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 50 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1606** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 62.905/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 13 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 13 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 70.400,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 17, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon mit ca. 58 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-5/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1607** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 87.417/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 $\rm m^2$, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 14 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 14 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 14 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 18, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über 4 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 80 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-6/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 17. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Saarmund Blatt 1608** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 60.244/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Saarmund, Flur 1, Flurstück 622, Gebäudeund Freifläche, Wohnen, Alleestraße 17, 18, 19, groß: 1.796 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss Nr. 15 des Aufteilungsplanes mit Keller Nr. 15 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Dieser Wohnung ist das Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 15 zugeordnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.02.2005 eingetragen worden.

Die Wohnung ist in der Alleestraße 19, 14552 Nuthetal, OT Saarmund, im Dachgeschoss links gelegen und verfügt über

2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und 2 Balkone mit ca. 55 m² Wohnfläche. Sie befindet sich in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus (Bj. 1970, Modernisierung 1998). AZ: 2 K 40-7/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 3284** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 2, Flurstück 68, Waldfläche, An der Stammbahn, groß: 4.043 m²

lfd. Nr. 2 Grunddienstbarkeit (Recht zur Errichtung und zu 1 Erhaltung einer Fundamentplatte, Benutzung des Hausanschlussraums) in Blatt 3285; Flurstück 69, Flur 2, Gemarkung Kleinmachnow

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.08.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 290.000,00 EUR.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte aus dem Jahre 1998 bebaut. Die Wohn-/Nutzfläche von etwa 213 m² verteilt sich auf Kellergeschoss/Souterrain mit Fenstern zum Garten, Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. AZ: 2 K 308/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11784** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 90/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes im ersten Obergeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss rechts (Wohnfl. ca. 53,73 m²) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen.

Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 58,000,00 EUR.

AZ: 2 K 811-1/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam,

2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11786** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 92 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 des Aufteilungsplanes im zweiten Obergeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss rechts (Wohnfl. ca. 57,24 m²) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen. Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 64.000,00 EUR.

AZ: 2 K 811-2/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11789** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 120/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes im dritten Obergeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss links (Wohnfl. ca. 75,51 $\,\mathrm{m}^2$) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen.

Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85.000.00 EUR.

AZ: 2 K 811-3/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11790** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 91/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 des Aufteilungsplanes im Dachgeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss rechts (Wohnfl. ca. 56,70 m²) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen.

Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

AZ: 2 K 811-4/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11791** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 123/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 $\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplanes im Dachgeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss links (Wohnfl. ca. 77,24 $\,\mathrm{m}^2$) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen.

Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 90.000.00 EUR.

AZ: 2 K 811-5/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 19. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11792** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 154/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Brandenburg, Flur 73, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Brielowerstr. 52, 412 $\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 des Aufteilungsplanes im Erdgeschoss, Sondernutzungsrechte sind vereinbart - versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Einheit im Erdgeschoss (zum Zeitpunkt der Wertermittlung als Arztpraxis genutzt, Fl. ca. 96,22 m²) in einem Mehrfamilienhaus mit 8 Wohnungen. Postalische Anschrift: Brielower Str. 52.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

AZ: 2 K 811-6/04

Wiederversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 25. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 314.2, II. Obergeschoss, die Wohnungseigen-

tumsrechte **Potsdam Blatt 12277, 12282 und 12283**, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend angegebenen 100.000-Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Potsdam, Flur 6, Flurstück 393, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrich-Engels-Str. 19, groß: 633 m²,

verbunden mit nachstehend angegebenem Sondereigentum

Aktenzeichen	Potsdam Blatt	100.000- Miteigentumsanteil	Nr. des Auftei- lungsplans	Werte in EUR
2 K 62-1/08	12277	4.763	Einheit 6	34.000
2 K 62-2/08	12282	7.260	Einheit 11	62.000
2 K 62-3/08	12283	4.763	Einheit 12	38.000

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Die drei Eigentumswohnungen befinden sich in dem Zwölffamilienhaus Friedrich-Engels-Straße 19 in 14473 Potsdam (etwa 1910 errichtet, etwa 1998 saniert).

Die Wohnung 6 liegt im Erdgeschoss rechts im Seitenflügel und verfügt über ein Zimmer, Küche, Bad und Flur mit zusammen etwa 37 $\rm m^2$ Wohnfläche.

Die Wohnung 11 liegt im 3. Obergeschoss links im Seitenflügel und verfügt über zwei Zimmer, Loggia, Küche, Bad und Flur mit zusammen etwa $56~\rm m^2$ Wohnfläche.

Die Wohnung 12 liegt im 3. Obergeschoss rechts im Seitenflügel und verfügt über ein Zimmer, Küche, Bad und Flur mit zusammen etwa 37 m² Wohnfläche.

Die Kücheneinrichtungen werden nicht mitversteigert.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne

Der Verkehrswert wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28.02.2008 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 62-1 bis -3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 26. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das im Grundbuch von **Werder Blatt 5113** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 329/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 36/1, Gebäude- Freifläche, Gewerbe und Industrie, Kemnitzer Straße 42, 43, 44, 45, 46, 47; groß: 2.152 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Keller Nr. 13 im Aufteilungsplan mit Nr. K 13 nebst Stellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan mit Nr. 66 bezeichnet, versteigert werden.

Es handelt sich laut Gutachten um eine Dachgeschoss-Wohnung nebst Galerie-Ebene und Balkon in einem Wohn- und Geschäftshaus der Kemnitzer Str. 45, 14542 Werder/Havel (Wfl.: ca. 50,88 m²).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2003 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

AZ: 2 K 211/03

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 2015** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 4, Flur 7, Flurstück 404/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Breiter Weg 17, groß: 727 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 93.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück Breiter Weg 17, 14793 Ziesar, ist bebaut mit einem 2 1/2-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus, einem Nebengebäude und einer kleinen Garage.

Es liegt im Ortskern von Ziesar und gehört zu einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet.

Im Termin am 20. November 2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 281/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Wusterwitz Blatt 1487** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wusterwitz, Flur 7, Flurstück 550/62, Gebäude- und Freifläche Land- und Forstwirtschaft, Brachland, Warchauer Str. 30 A, 9.140 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen Fahrzeughalle mit ca. 300 m² Nutzfläche bebaut. Leerstand. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.02.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 120.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 36/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4127** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Beelitz, Flur 8, Flurstück 84/8, GF, 240 m² versteigert werden.

Das Grundstück Clara-Zetkin-Str. 2 in Beelitz ist mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus sowie Nebengebäude, umgebaut 1994, bebaut.

EG Gaststätte mit ca. 141 m² Nutzfläche. Derzeit vermietet.

OG zwei Wohnungen mit gesamt ca. 153 m²,

DG mit ca. $51~\text{m}^2$ für weiteren Ausbau für Wohn- bzw. Büroräume vorbereitet.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.07.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 370.000,00 EUR. AZ: 2 K 259/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13822** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 709/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 591, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ulmenstraße 2/Seegefelder Straße 31, groß: 1.430 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Wohnhaus 3 im Erdgeschoss links gelegenen Wohnräumen nebst einem Abstellraum im Kellergeschoss - Aufteilungsplan mit W 1 und Keller 1 bezeichnet

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10.08.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Ulmenstraße 2 im Erdgeschoss links eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten. Sie verfügt über 3 Zimmer, Küche Bad, Abstellraum, Flur und Terrasse mit ca. 73,50 m² Wohnfläche. Als Zubehör wird eine Einbauküche mitversteigert.

AZ: 2 K 290-2/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13828** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 386/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 591, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ulmenstraße 2/Seegefelder Straße 31, groß: 1.430 m² verbunden mit dem Sondereigentum an den im Wohnhaus 3 im Kellergeschoss gelegenen Wohnräumen - Aufteilungsplan mit W 7 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 33.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10.08.2006 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich in der Ulmenstraße 2 im Kellergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten. Sie verfügt über ein Wohnzimmer mit offener Wohnküche, Schlafzimmer, Bad, Abstellraum und Flur mit ca. 43 m² Wohnfläche. Als Zubehör wird eine Einbauküche mitversteigert.

AZ: 2 K 290-3/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 3. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 13829** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 100/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 31, Flurstück 591, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Ulmenstraße 2/Seegefelder Straße 31, groß: $1.430~\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage - im Aufteilungsplan mit GA 3.1 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10.08.2006 eingetragen worden.

Das Teileigentum umfasst die von der Straße aus gesehen letzte Garage (von insgesamt 6) der ca. 1995 errichteten Reihengarage in der Ulmenstraße 2, 14612 Falkensee. Die Garage verfügt über ein nach oben schwenkbares, handbetriebenes Einfahrttor, ist belüftet und die Grundfläche beträgt ca. 3 m x 5.25 m.

AZ: 2 K 290-5/06

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am Freitag, 4. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die folgenden eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: alle Gemarkung Wusterwitz

I. Grundbuch von Wusterwitz Blatt 229

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Wert in EUR
1	10	228/42	Ackerland, Die Vierzigruthen	6.675	1.670,00

II. Grundbuch von Wusterwitz Blatt 673

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m²	Wert in EUR
1	5	90/1	Ackerland, Grünland,	16.834	2.500,00
			Die Bruchkabeln		
3	7	679/27	Grünland, Die Warchauer	9.534	2.670,00
			Kabeln		
4	7	666/173	Ackerland, Die Zaungöhren	16.299	16.300,00
5	7	173/1	Ackerland, Grünland,	54.820	14.400,00
			Wasserfläche, Der Mütterberg	ŗ	
6	10	35/2	Ackerland, Grünland,	15.320	2.600,00
			Die Siebenruthen		
7	10	224/39	Ackerland, Die Vierzigruthen	10.761	2.690,00
8	10	42/1	Ackerland, Forsten und	15.890	3.180,00
			Holzungen, Die Vierzigruther	1	
9	5	98/1	Ackerland, Grünland,	2.449	450,00
			Der Sattelhof		
12	5	121	Grünland, Seestraße	9.468	5.700,00

versteigert werden.

Es handelt sich um verpachtete landwirtschaftliche Flächen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 22.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 52.160,00 EUR. Einzelwerte s. o.

AZ: 2 K 526/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 9. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Groß Marzehns Blatt 160** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Groß Marzehns, Flur 1
Flurstück 210, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str., 21 m²
Flurstück 211, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Cobbelsdorfer Str. 24, 2.433 m²
Flurstück 212, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 22 m²
Flurstück 213, Verkehrsfläche, Cobbelsdorfer Str./Senster Weg, 238 m²

versteigert werden.

Das Flurstück 211 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1930, Umbau ca. 1995, ca. 136 m² Wohnfläche, Instandsetzungsarbeiten erforderlich) und Nebengebäuden bebaut. Die anderen Flurstücke sind unbebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 127.000,00 EUR. AZ: 2 K 46/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am **Dienstag, 15. Juli 2008, 12:00 Uhr** im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Brieselang Blatt 3996** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 20,850/1000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Brieselang, Flur 4, Flurstück 315, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Forsten und Holzungen, Forstweg 18, 10.294 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 7 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Wohnung im Forstweg 18 F, DG links, 3 Zimmer, Balkon, ca. 80,7 m² Wohnfläche, PKW-Stellplatz. Bei Bewertung bezugsfrei. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 102.000,00 EUR. AZ: 2 K 149/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, das folgende, im Grundbuch von **Brieselang Blatt 3994** eingetragene Wohnungseigentum, versteigert werden:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,816/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Brieselang, Flur 4, Flurstück 315, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Forstweg 18, groß 10.294 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 5 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsregelungen und Verfügungsbeschränkungen.

Der Verkehrswert ist auf 104.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.05.2007 eingetragen.

Laut Gutachten befindet sich die Wohnung (3 Zimmer, Wohnfläche ca. 88,30 m², mit Terrasse und Gartennutzung) im Erdgeschoss links des Mehrfamilienhauses Forstweg 18 F (Bauj. 1996) und ist vermietet.

AZ: 2 K 147/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 im 2. Obergeschoss), die folgenden eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Leest, Flur 2,

Flurstück 239, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Potsdamer Str. 30, 826 m²

Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche öffentliche Zwecke, Potsdamer Str. 30, 557 m²

I. Grundbuch von Leest Blatt 426

137.724/1.000.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG rechts Nr. 5 des Aufteilungsplanes und mit der gleichen Nummer bezeichneten Kellerraum laut Aufteilungsplan

II.Grundbuch von Leest Bl. 432

500/1.000.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 5 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Eigentumswohnung An der Wublitz 30, DG, 2 Zimmer, Südbalkon, ca. 64 m² Wohnfläche. Keller, Garage. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 27.06.2002 bzw. 24.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 75.500,00 EUR. Es entfallen auf die Wohnung = 71.500,00 EUR, die Garage = 4.000,00 EUR.

Im Termin am 01.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

AZ: 2 K 256/02

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), die eingetragenen Wohnungs- und Teileigentumsrechte an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9, und Gartenstr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, mit 14.121 m² eingetragen wie folgt:

I. Wohnungsgrundbuch von Fahrland Blatt 2041

46,92/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 12 im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12.12 bezeichnet, sowie Sondernutzungsrecht am Abstellraum A 12.12 im Kellergeschoss.

II. Teileigentumsgrundbuch von Fahrland Blatt 2160

5,14/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 117 bezeichnet

versteigert werden.

Eigentumswohnung Am Upstall 7, 2. OG, 2 Zimmer, Balkon, ca. 57 m^2 Wohnfläche. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 15.12.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 40.200,00 EUR.

Es entfallen auf: die Wohnung = 38.400,00 EUR den Stellplatz = 1.800,00 EUR. AZ: 2 K 559/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 21. Juli 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, im 2. Obergeschoss, Saal 314.2, folgende Objekte versteigert werden:

- I. das Grundbuch von Seddin Blatt 332 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 237/2, Gartenland, An der Kornstraße, groß 972 m²
- II. das im Grundbuch von Seddin Blatt 651 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 237/1, Gebäude- und Freifläche, Kornstr. 19, groß 528 m²

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 235.000,00 EUR festgesetzt worden

Davon entfallen auf Seddin Blatt 332 60.000,00 EUR Seddin Blatt 651 175.000,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 24.11.2003 eingetragen.

Das Grundstück Seddin Blatt 332 ist mit einem Carport bebaut. Das Grundstück Seddin Blatt 651 ist mit einem Einfamilienhaus (Baubeginn 1988, Wohn- und Nutzfläche rd. 203,27 m²) bebaut. Die Objekte werden eigen genutzt.

AZ: 2 K 487 / 03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 30. Juli 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 314.2 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Babelsberg Blatt 7400** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Babelsberg, Flur 1, Flurstück 451, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Semmelweisstr. 26, 665 m²

versteigert werden.

Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1900, 2004 saniert (noch nicht abgeschlossen). 6 Wohnungen mit gesamt ca. 295 m² Wohnfläche. Zum Teil vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 362.000,00 EUR. AZ: 2 K 349/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 7132** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rathenow, Flur 20, Flurstück 16/4, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Semliner Straße 198, groß: 601 m², verbunden mit dem Sondereigentum zu Wohnzwecken (Wohnungseigentum) an der Wohnung, gelegen im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet unter Einschluss eines Abstell- und Heizungsraums im Spitzdach mit Nr. I des Aufteilungsplan bezeichnet

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.10.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 107.000,00 EUR.

Die Eigentumswohnung besteht aus Wohnzimmer mit Terrasse, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Küche, Flur, Bad und Abstellraum mit einer Wohnfläche von etwa $92\ m^2$.

AZ: 2 K 403/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 14. August 2008, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Mögelin Blatt 846** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mögelin, Flur 1, Flurstück 302/10, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstr. 8, groß: 2.202 m² versteigert werden.

Das Grundstück ist mit drei eingeschossigen Mehrzweckgebäuden aus massiven Fertigteilen aus dem Jahr 1991 bebaut. Die Nutzfläche beträgt etwa 540 m². Die Nutzung ist zurzeit sowohl als Pensionsbetrieb "Motel" (10 Zimmer) als auch als Dienstleistungsgewerbe (Laden, Tischlerei, Lager, Büro) ausgelegt. Es sind 20 eigene Stellplätze vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß §74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 198.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 01.03.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens 5/10-Grenze gemäß \S 85a ZVG versagt worden. AZ: 2 K 243/04

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Mittwoch, 18. Juni 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hörlitz Blatt 20479** eingetragene Grundstück der Gemarkung Hörlitz, Flur 1, Flurstück 590, Gebäude- und Freifläche (Klettwitzer Straße 39), 1.058 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.500,00 EUR.

Im Termin am 11.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 104/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Freitag, 20. Juni 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Saßleben Blatt 20117** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Kalkwitz,

Flur 2, Flurstück 200/1, Wiesenstraße 2, $2.025~\text{m}^2$ (Einfamilienhaus)

Flur 2, Flurstück 200/3, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, $4.912~\mathrm{m^2}$ (Lager- und Garagengebäude)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

 $25.000,\!00$ EUR für Flurstück 200/1 $15.000,\!00$ EUR für Flurstück 200/3

Geschäfts-Nr.: 42 K 112/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 30. Juni 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Sedlitz Blatt 644** eingetragene 671/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück der Gemarkung Sedlitz Flur 2, Flurstück 568, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 2.834 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss samt Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet, versteigert werden.

Bebauung:

Eigentumswohnung, belegen in 01968 Senftenberg, OT Sedlitz, Hauptstraße $50\,$

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 61.900,00 EUR.

Im Termin am 17. März 2008 ist der Zuschlag versagt worden,

weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat

Geschäfts-Nr.: 42 K 105/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 21. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4598** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 5, Flurstück 401/1, Gebäude- und Gebäudenebenflächen , 747 m² groß, versteigert werden.

Bebauung:

Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude, belegen in 01979 Lauchhammer, Friedensstraße 48

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 207.000,00 EUR.

Im Termin am 09.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 35/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Altdöbern Blatt 1174** eingetragene Grundstück der Gemarkung Altdöbern, Flur 1, Flurstück 1258, Gebäude- und Freifläche, 604 m² groß, versteigert werden.

Behauung

Doppelhaushälfte (rechts), DDR Typenhaus EW 65; modernisiert Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 110.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 84/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Juli 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 5483** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 21, Flurstück 381, 1.337 m² groß, versteigert werden. Bebauung:

Bürogebäude, Leerstand, belegen in 01968 Senftenberg, Grubenstraße 5

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 183.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 75/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. August 2008, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Senftenberg Blatt 2291** eingetragene Grundstück der Gemarkung Senftenberg, Flur 15, Flurstück 130/2, Verkehrsfläche, 1 m² und Flurstück 131/1, Gebäude- und Freifläche, 601 m² (Wohn- und Geschäftshaus, Bahnhofstraße 34c, 01968 Senftenberg) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.11.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 378.005,60 EUR.

Im Termin am 03.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 42 K 121/05

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. Mai 2008, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13, 15344 Strausberg, im Saal 4, das im Wohnungsgrundbuch von **Joachimsthal Blatt 1310** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 13.785 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 45 des Aufteilungsplanes, gelegen im Erdgeschoss rechts des Hauses 2, Eingang 3 nebst Keller

2/zu1, 2/372 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Joachimsthal, Flur 14, Flstk. 93/4, Straßenverkehrsflächen (Privatstraße), Größe: 1.420 gm

Laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung mit Terrasse, Bj. 1995, ca. 75 qm, vermietet, gepflegter Zustand

Lage: Templiner Str. 2 c, 16247 Joachimsthal

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 87.000,00 EUR.

Im Termin am 23.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht

AZ: 3 K 637/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 9. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Groß Ziethen Blatt 375** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gem. Groß Ziethen, Flur 2, Flurstück 504, Gebäude- und Freifläche, Zur Mühle 1, Größe: $1.481~\mathrm{m}^2$ laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit 3 Gebäuden:
- 1.) ehem., jetzt umgebaute Scheune, Bj. unbekannt, Umbau 1990, als Gaststätte genutzt, einfacher Standard
 - EG: Gaststube mit 40 Plätzen innen, Theke und 30 Plätzen außen, Küche, Spülküche, Kühlraum und WC, Nebenräume, Heizung
 - DG: Betreiberwohnung mit 2 Zi., Kochnische, Bad
- 2.) Pensionsgebäude, eingeschossig, nicht unterkellert, kein ausgebautes DG, Bj. unbekannt, Umbau 1996
 - kleiner Eingangsbereich, 6 Pensionszimmer jew. mit Du/WC, (4 Doppelzi., 1 Einzelzi., 1 Dreibettzi.), einfache Ausstattung, HWR
- überwiegend als Lagerfläche genutztes Gebäude, Büroraum, private Sauna, Wirtschaftsgebäude nicht beheizt, Bj. unbekannt, begonnener Umbau 1996
- im Übrigen wird auf das erstellte Verkehrswertgutachten, insbesondere auf das aus der Beschlagnahme freigegebene Zubehör verwiesen

Lage: Dorfstraße 1, 16247 Groß Ziethen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

Im Termin am 13.06.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. AZ: 3 K 116/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen Blatt 8124** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück

Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 947, Gebäude- und Freifläche, Am Wiesenberg 13, Größe 361 m^2

eingetragen in Abt. II Nr. 1, bis zum 31.12.2101.

laut Gutachten vom 20.02.2008: nicht unterkellertes 1-geschossiges Einfamilienhaus in Massivbauweise, Baujahr 2004, Wohnfläche ca. 84 m², mittlerer Ausstattungsstandard, Spitzboden nicht ausgebaut, guter Zustand, diverse Restarbeiten erforderlich

Lage: Am Wiesenberg 13, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 559/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 16. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Waldsieversdorf Blatt 853** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Waldsieversdorf, Flur 6, Flurstück 328, Gebäude- und Freifläche, Süßkirschenallee 15 A, Größe 759 m²

laut Gutachten vom 26.02.2008: massives voll unterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 2003, Wohnfläche It. Bauakte ca. 125 m², weitere Nutzflächen im Keller vorhanden, guter bzw. sehr guter Zustand, gepflegte Außenanlagen, nur geringer Reparatur-bzw. Instandsetzungsbedarf, Spitzboden nur über Auszugtreppe erreichbar,

Lage: Süßkirschenallee 9, 15377 Waldsieversdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 188.000,00 EUR.

AZ: 3 K 639/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Juni 2008, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Wohnungsgrundbuch von **Eberswalde Blatt 8804** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 167,76/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Eberswalde, Flur 14, Flstk. 657, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Nagelstraße, Größe: 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss Nr. 701 - 707 des Aufteilungsplanes, mit Keller Nr. 700 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in einem 1897 erbauten Mehrfamilienhaus mit 9 WE, 1 Büro, ca. 2000 Sanierung/Modernisierung, solider Zustand, jedoch mit starken Feuchtigkeitsschäden am Gebäude
- 3 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, ca. 99,82 m² Wfl., vermietet (Stand: 03/08)

Lage: Nagelstr. 6, 16225 Eberswalde (Wohnung Nr. 700 des ATP; Obergeschoss links)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 56.000,00 EUR.

AZ: 3 K 566/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 16. Juni 2008, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Kloster. 13, Saal 7, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 9037** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 14, Flstk. 369, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Jüdenstraße 7, Größe 358 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus, Bj. ca.1900, letzte Sanierung 2003, nicht unterkellert, solider Zustand, gepflegtes Objekt
- 3 behindertengerechte Großraumwohnungen mit je 4 Zimmern, Flur, Küche, Bad, WC, (1. und 2. OG: jew. ca. 90,38 m² Wfl., DG: ca. 87,01 m² Wfl.)
- 1 Betreuerwohnung im EG; ca. 66,02 m² Wfl. und Gemeinschaftsraum
- Nebengebäude: Remise (Fahrrad-, Abstellraum, Gemeinschaftsraum)

Lage: Jüdenstraße 7, 16225 Eberswalde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 554/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 20. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 2134** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 117, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, E.-Thäl-

mann-Str. 3, Größe 121 m² laut Gutachten: Grundstück mit marodem, jahrelang leer stehendem Fachwerkhaus und abrissreifem Nebengebäude (Schup-

Altstadtkerns Angermünde

Lage: 16278 Angermünde, Hoher Steinweg 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.07.2007 eingetragen worden.

pen-Ruine) im Denkmalschutz- und Bodendenkmalbereich des

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

AZ: 3 K 240/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 20. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 4, das im Grundbuch von **Fredersdorf Blatt 2697** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Fredersdorf, Flur 13, Flurstück 261, Gebäude- und Freifläche, Zeppelinstr. 3, Größe 697 qm

Laut Gutachten: bebaut mit Wohnhaus in Massivbauweise, Bj.

ca. 1940, div. Um- und Ausbaumaßnahmen nach 1988, geschätzte Wohnfläche ca. 216 qm; Keller im Altbauteil und im Anbau an Ostseite mit Heizungsraum und Lagerräumen; EG: ebenerdiger Eingangsbereich in Anbau; Flur/Treppenhaus, Kü., WC, 3 Wohnräume; DG: 2 Wohnräume und 2 Bäder + Altbaubereich im Rohbauzustand; insgesamt mäßiger Zustand, erheblicher Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf

Lage: Zeppelinstr. 3, 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 105.000,00 EUR.

AZ: 3 K 1177/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 20. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hennickendorf Blatt 1285** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hennickendorf, Flur 4, Flurstück 228, Gebäude- und Freifläche, Pappelhain 17, Größe 2.003 m²

laut Gutachten: ungenutztes, unbebautes Gundstück in Gewerbegebiet

Lage: 15378 Rüdersdorf OT Hennickendorf, Pappelhain 17 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.800,00 EUR.

AZ: 3 K 460/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Montag, 23. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 7, die im Grundbuch von **Bernau Blatt 5189** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gem. Bernau, Flur 39, Flurstück 501, Größe: 989 m², Gem. Bernau, Flur 39, Flurstück 502, Größe: 584 m²,
- lfd. Nr. 4, Gem. Bernau, Flur 39, Flurstück 499, Größe: 714 m², Gem. Bernau, Flur 39, Flurstück 500, Größe: $556~\text{m}^2$

laut Gutachten:

- Grundstücke bebaut mit straßenbegleitendem denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshaus sowie einem 1992 errichteten Neubaukomplex (sog. Kaisergartenpassage) der 1998 zu einem Alten- und Pflegeheim umgebaut wurde
- Wohn- und Geschäftshaus: Bj. vor 1900, nach 1990 Modernisierung/San., unterteilt in Gaststätte im Keller, Gewerbeeinheiten im EG, Gewerbe und 1 Wohng. im DG, Übergang zum Neubaukomplex, z. T. vermietet, ausreichender Zustand, Einzeldenkmal
- Neubaukomplex: Bj. 1992, bestehend aus Alten- und Pflegeheim (gut ausgelastet), Gaststätte und Ladenpassagen,

Parkhaus (überwiegend leer stehend), ausreichender Zustand; das Parkhaus befindet sich überwiegend auf Fremdflurstück

- Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit

Lage: Breitscheidstraße 32, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.09.1999 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt bzgl.:

Flstke. 501, 502 auf: 2.970.000,00 EUR Flstke. 499, 500 auf: 2.430.000,00 EUR.

Im Termin am 08.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht bat

AZ: 3 K 24/99

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 24. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Altkünkendorf Blatt 625** auf den Namen von

- a) Dirk Kauert, geb. am 05.11.1960
- b) Gerlinde Kauert geb. Eippert, geb. am 30.03.1953
- zu je 1/2 Anteil -

eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Altkünkendorf, Flur 6, Flurstück 40, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Wolletzer Straße 15, Größe 727 m²,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Altkünkendorf, Flur 6, Flurstück 43, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 862 m² laut Gutachten:

Lage: 16278 Angermünde OT Altkünkendorf, Wolletzer Straße 15

- Flurstück 40: Baugrundstück mit Abrissobjekt
- Flurstück 43: unbebautes Grundstück in 2. Reihe Bebauung des Bewertungsgrundstücks lt. Auskunft des zust. Planungsamtes nach § 34 BauGB max. mit Nebengebäuden möglich

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 40 auf 1.000,00 EUR Flurstück 43 auf 2.600.00 EUR.

AZ: 3 K 688/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 24. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2,

die im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 2481** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, Flurstück 749, Karlstraße 1 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 430 m²,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, Flurstück 750, Karlstraße, Gebäude- und Freifläche, Größe 117 m²

Lage: 15345 Rehfelde, Karlstr. 1 a

laut Gutachten:

- Flurstück 749 bebaut mit unterkellertem 2-geschossigen Einfamilienhaus als Fertighaus der Fa. Libella Fertighaus GmbH, Baujahr ca. 1999, Wohnfläche ca. 115 m²
 Der FNP weist das Gebiet insgesamt als Sonderbaufläche Erholung (SOE) aus. Es ist daher davon auszugehen, dass die gegenwärtige Nutzung als Wohnbauland auf die Zeit der
- bäudes beschränkt ist.Flurstück 750 bebaut mit Carport-Rohbau, selbständig baulich nicht nutzbare Arrondierungsfläche

wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des aufstehenden Ge-

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.02.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flurstück 749 auf 130.000,00 EUR
- Flurstück 750 auf 2.300,00 EUR.

AZ: 3 K 28/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Juni 2008, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 893** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönerlinde, Flur 5, Flurstück 12/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, Mühlenbecker Straße 1 a, Größe 1.045 m²

laut Gutachten: bebaut mit massiver Scheune, Bauj. Ende 19. Jh., nach 1990 teilweise ausgebaut, im EG befinden sich eine Bar und wohnähnliche Nebenräume, im OG 5 neue 1-Raum-Appartements, 2 separate Teilkeller, Nässe- und Schimmelbildung im Sockelbereich eines Teilkellers, Doppelgarage, befriedigender baulicher Zustand

Lage: Mühlenbecker Str. 1 a, 16352 Schönerlinde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000.00 EUR.

AZ: 3 K 353/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 24. Juni 2008, 15:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönerlinde Blatt 672** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönerlinde, Flur 5, Flurstück 12/1, Größe 715 m²

laut Gutachten:

bebaut mit massiv errichtetem zweigeschossigem Gasthof mit ausgebautem DG, teilweise unterkellert, Bauj. 1900, im OG und DG befinden sich eine Wohnung sowie Pensions- und Gästezimmer, hofseitig schließen sich ein eingeschossiger Wohnungsanbau und ein Schleppdach an, im Hofbereich eingeschossiger Verkaufsraum mit Lager, Wohn- und Nutzfläche insges. 607 m², befriedigender baulicher Zustand, Instandhaltungsstau

Lage: Landkreis Barnim, 16352 Schönerlinde, Dorfstr. 31/Mühlenbecker Str. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 122.000,00 EUR.

AZ: 3 K 363/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Juni 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7233** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Gebäude- und Freifläche, Größe: 917 m 2

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichneten Räumen gelegen im Erdgeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. I bezeichneten Räumen im Kellergeschoss und dem mit Nr. I bezeichneten Dachraum im Spitzboden

laut Gutachten: Eigentumswohnung im EG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, mit Wintergarten, Schwimmbecken, Terrasse, Sondernutzungsrecht besteht an 2 Büroräumen, Garage, Sauna, Duschbad im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 330.000,00 EUR.

AZ: 3 K 892/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 25. Juni 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 7234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 250/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 19, Flurstück 21, Hermann-Löns-Str. 85, Größe: 917 m^2

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II bezeichneten Räumen gelegen im 1. Obergeschoss des Hauses 1; mit Sondernutzungsrecht an den mit Nr. II bezeichneten Räumen im Kellergeschoss

laut Gutachten: Eigentumswohnung (2 Wohnräume, Diele, Küche, Bad, Schlafraum) im DG eines als Passivhaus errichteten Zweifamilienhauses, Baujahr 1997, gehobene Ausstattung, Sondernutzungsrecht besteht an 1 Büroraum im Souterrain, eigen genutzt

Lage: Hermann-Löns-Str. 85, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR.

AZ: 3 K 905/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Bruchmühle Blatt 969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Bruchmühle, Flur 2, Flurstück 588, Gebäude- und Freifläche Schulstr. 8 B, Größe: 443 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit Zweifamilienhaus (Fertigteilhaus), Garage und Gartengerätehaus, Baujahr 1999, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Wohnung im EG ca. 81,40 m², Wohnung im DG ca. 93,50 m², zurzeit vermietet Lage: Schulstraße 8 B, 15345 Altlandsberg OT Bruchmühle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Im Termin am 05.03.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat

AZ: 3 K 15/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Juli 2008, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg im Saal 2, das im Grundbuch von **Schönow Blatt 239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönow, Flur 10, Flurstück 168, Größe: $1.020~\mathrm{m}^2$

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Baujahr 1995, Keller, 3 Räume im EG, 2 separate Wohnbereiche im DG, Spitzboden

Lage: Wilhelmstraße 18, 16321 Bernau OT Schönow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 193.000,00 EUR.

AZ: 3 K 582/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 4. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Grundbuch von **Eggersdorf Blatt 2092** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 1, Flurstück 1482/1, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe Bahnhofstr., Größe 3.528 m²

laut Gutachten: Grundstück bebaut mit Büro- und Werkstattgebäude, Lager, errichtet ca. 1985, Flachbau, eingeschossige massive Mauerwerksbauweise, Asbestbelastung durch Wellasbesteindeckung, einfache Ausstattung

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Eggersdorf, Bahnhofstraße 2

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.11.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 96.000,00 EUR.

AZ: 3 K 703/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 11. Juli 2008, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, die im Grundbuch von **Danewitz Blatt 290** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3,

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 277, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe $162~\mathrm{m}^2$

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 169 m²

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 228 m²

Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 219 m^2

lfd. Nr. 4 zu 3, 2/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Danewitz, Flur 1, Flurstück 283, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe 77 $\rm m^2$

laut Gutachten:

lfd. Nr. 3: Grundstück bebaut mit Doppelwohnhaus und Nebengebäude, Baujahr 2000, Wohnfläche 2 x 98,34 m², nicht unterkellert, Massivbauweise, vermietet

lfd. Nr. 4 zu 3: unbebaut, Nutzung durch angrenzende Nachbarn Lage: Landkreis Barnim, 16359 Biesenthal OT Danewitz, Dorfstraße 5 a/b

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 3 209.000,00 EUR lfd. Nr. 4 zu 3 510,00 EUR. AZ: 3 K 53/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. Juli 2008, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 6, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6206** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 19/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 4.631 $\rm m^2$

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 12 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt

Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

laut Gutachten:

2 1/2-Zimmer-Wohnung, Erdgeschoss, Südterrasse, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 84 m^2 , innen liegendes Bad

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß \S 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 243/07

Aufgebotssachen

Amtsgericht Oranienburg

Aufgebot

Stadt Hohen Neuendorf, vertreten durch die Bürgermeisterin, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

- Antragstellerin -

hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über das im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg von Hohen Neuendorf Blatt 4022 in Abteilung III unter laufender Nummer 1 eingetragene Recht mit folgendem Inhalt beantragt:

Eintausendeinhundertfünfundachtzig Reichsmark Restkaufgeld, das mit den Zinsen zu viereinhalb vom Hundert jährlich seit dem 16. Juni 1942 an die Köpenicker Bank e. GmbH. in Berlin-Köpenick abgetreten ist. Der jeweilige Eigentümer unterliegt der sofortigen Zwangsvollstreckung. Mit Bezug auf die Bewilligung in § 3 des Vertrages vom 16. Juni 1942 eingetragen am 30. Juni 1943. Bei Umschreibung des Grundbuchs hierher übertragen am 27.10.1994.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 29. Oktober 2008, 9:00 Uhr,

Gerichtsgebäude Berliner Straße 57, Geschoss I, Saal I, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird. Geschäfts-Nr.: 26 C 51/08

Ausschlussurteil

In dem Aufgebotsverfahren des Herrn Peter Oppenkowski, Am Reiterplatz 3, 16540 Hohen Neuendorf

- Antragsteller -

hat das Amtsgericht Oranienburg durch den Richter Dr. Kroymann in der mündlichen Verhandlung am 20. März 2008 für Recht erkannt:

Die Berechtigten werden mit ihrem Recht an der im Grundbuch des Amtsgerichts Oranienburg, Grundbuch von Hohen Neuendorf, Blatt 2504 in Abt. III unter laufender Nummer 2, zugunsten der Frau Elsa Wesenberg geb. Müller in Hohen Neuendorf, eingetragenen Kaufpreistilgungshypothek über 10.000,00 Mark der DDR, Restbetrag mit 4 % verzinslich, ausgeschlossen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Geschäfts-Nr.: 23 C 220/07

Gesamtvollstreckungssachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

Bekanntmachungen der Verwalter

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen. Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/" abrufbar.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Ministerium der Justiz

Folgender abhanden gekommener Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt: **Ramona Stephan**, Dienstausweis-Nr. **147 896**, ausgestellt am 01.10.1998, gültig bis 31.12.2004.

Ministerium der Finanzen

Der abhanden gekommene Dienstausweis von Frau **Ilona Molken**, Dienstausweis-Nr. **83**, ausgestellt am 13.03.2002, Gültigkeitsvermerk bis zum 28.02.2009, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Stadt Frankfurt (Oder)

Bei der Stadt Frankfurt (Oder) sind im Bereich des Oberbürgermeisters, Rechtsamt,

eine Stelle

Justiziar/in

mit 32 Wochenstunden befristet bis zum 31. Mai 2009 aus Gründen der Vertretung einer Beurlaubung

und eine Stelle

Justiziar/in

mit 19 Wochenstunden unbefristet

jeweils zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Jeweiliger Stelleninhalt:

Rechtliche Beratung und Wahrnehmung der gerichtlichen Vertretung der städtischen Organisationseinheiten und Einrichtungen, insbesondere in Angelegenheiten des öffentlichen Rechtes und Zivilrechtes.

Federführende Bearbeitung besonderer Rechtsprobleme im Einzelfall.

Mitwirkung bei der rechtlichen Beratung und Unterstützung von politischen Gremien und Verwaltungsführung.

Voraussetzung für die jeweilige Tätigkeit ist die Befähigung zum Richteramt i. S. d. § 5 DRiG.

Von den Bewerber/innen werden Schwerpunktkenntnisse im öffentlichen Recht und solide Kenntnisse im Zivilrecht sowie Kompetenz in komplexer, konzeptioneller Problembearbeitung, Flexibilität im Denken und Handeln, Kooperations- und Teamfähigkeit erwartet.

Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sowie Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Verhandlungsgeschick sind Ihnen eigen.

Die Vergütung erfolgt vorläufig jeweils nach TVöD, Entgeltgruppe 13, Tarifgebiet Ost.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung mit entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Abiturzeugnis, Ergebnisse der juristischen Staatsprüfungen, Stations- und Arbeitsgemeinschaftszeugnisse, Beurteilungen). Vermerken Sie bitte ausdrücklich, welcher der Stellen Ihr Interesse gilt; gegebenenfalls ist auch eine doppelte Benennung möglich.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 13. Mai 2008 - Eingangsdatum - an die

Stadt Frankfurt (Oder)
Dezernat I
Amt für Personal-, Organisations- und
Technikdienstleistungen
Marktplatz 1
15230 Frankfurt (Oder).

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein Arbeits- und Berufsförderverein Finsterwalde e. V. - eingetragen beim Amtsgericht Cottbus unter AZ: VR 3778 CB - ist aufgelöst worden.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei nachfolgenden Liquidatoren anzumelden:

Brigitte Schubert geb. Heinrich
Neu-Hellas Straße 18
03238 Finsterwalde
Hans-Klaus Gerstner
Am Langen Hacken 72
03238 Finsterwalde

Der Verein "SV Feld und Flur 05 e. V." mit Sitz in Prenzlau ist durch den Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Mai 2008 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 2. Mai 2009 bei den nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Karsten Barth, Neuenfeld 2, 17291 Schönfeld Britta Bünger, Bahnhofstraße 11b, 17291 Gritz Mike Westphal, Kupferhammer Schleuse 2b, 16225 Eberswalde

Amtsblatt für Brandenburg		
1186	Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 17 vom 30. April 2008	
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl Die Berechnung	rium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolg rfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.	
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Po	zugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein. st. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen si	

an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten. Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,